

rista

RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW



4/13

34. Jahrgang / August 2013

ELEKTRONISCHE AKTE
DER AKTEN-ZUTRAG DER ZUKUNFT

Gerechtigkeit?



Grafik: Dieter Kaminski

Impressum

Herausgeber:

Der Vorstand des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW,
Landesverband NRW des Deutschen Richterbundes
Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm, Tel. (02381) 29814; Fax (02381) 22568
E-Mail: info@drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de

Redaktion:

Wolfgang Fey (RAG a.D.) (verantwortlich); Dr. Einhard Franke (DAG a.D.);
Dr. Gisela Gold-Pfuhl (OStAin a.D.) Jürgen Hagmann (RAG a.D.);
Stephanie Kerkerling (StAin); Harald Kloos (RAG); Simone Lersch (StAin);
Lars Mückner (RAG); Eva-Marie Refflinghaus (RinLG), Nadine Rheker (RinAG);
Antonietta Rubino (RinLG); Klaus Rupprecht (RAG a.D.).
E-Mail: rista@drb-nrw.de

rheinland media & kommunikation gmbh, Monschauer Str. 1,
40549 Düsseldorf

E-Mail: richterundstaatsanwalt@rheinland-mk.de

Anzeigen: Iris Domann, Tel: 02 11/56 97 31 70; Fax: 02 11/56 97 31 10;

E-Mail: iris.domann@rheinland-mk.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 25 vom 01. Januar 2013

Vertrieb: Tel: 02 11/56 97 31 52; Fax: 02 11/56 97 31 58;

E-Mail: leserservice@rheinland-mk.de

Herstellung: L.N. Schaffrath DruckMedien GmbH & Co. KG

Marktweg 42-50, 47608 Geldern, www.schaffrath.de

Bezugsbedingungen:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugspreis für
Nichtmitglieder jährlich 20,- € plus Versandkosten.

Konto des Landesverbandes NW des Deutschen Richterbundes:

Sparkasse Hamm (BLZ 41050095), Konto-Nr. 70227 – auch für
Beitragszahlungen

Zuschriften erbeten an:

Geschäftsstelle des Landesverbandes, Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm,
oder Wolfgang Fey, Becher Str. 65, 40476 Düsseldorf.

Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnen in rista
geschlechtsunabhängig den Beruf.

Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der
Meinung der Redaktion.

Titelbild: Foto von Lars Mückner, Duisburg

INHALT

<i>editorial</i>	3
------------------	---

drb intern

Aus der Vorstandsarbeit	4
Aus dem Koalitionsvertrag	4
Aus der StA-Kommission	12

beruf aktuell

Nullrunden auf dem Prüfstand	5
DRB-NRW warnt vor offenem Verfassungsbruch	6
Offener Brief der Verwaltungsrichtervereinigung	6
Besoldungsunterschiede zwischen NRW und Bayern	9
Besoldung in Europa	10
PebbSy-Erhebung 2014	12
Nebentätigkeitsvergütung	17
EDV-Gerichtstag	17
Aufeinwort ...	20
40 Jahre Deutsche Richterakademie	20
Richtergenesungswerk mit 7 Buchstaben	21

drb aktion

Demo vor dem Landtag	8
SPD zur Landtagswahl in Bayern	8

rezension

Schiedsgericht und Schiedsverfahren	9
Die „gestörte“ Hauptverhandlung	17
Tief gestapelt	23

recht heute

Diskussion zum Thema „Jugendkriminalität“	12
Cybercrime	15
Widerspruch gegen Verfassungsbruch	23

glosse

Justizministerium: familienfreundliches Unternehmen	13
Justizschelte	22
Sterbehilfe für Männer ...	22

titelthema

Rückblick LVV Essen: Impulsreferat	14
Workshop 3 – Elektronische Akte	14
Die elektronische Akte kommt sicher	15

drb vor ort

Nachruf auf Konrad Bücholdt	18
Nullrunde	18
SEPA-Überweisungen	18
Drachen aus Duisburg	19

Die Zukunft nicht verschlafen!

Liebe Leserin, lieber Leser,

zur Einführung der elektronischen Akte äußerte ein Wachtmeister im OLG Düsseldorf mir gegenüber noch vor zwei Wochen die felsenfeste Überzeugung: „Das haben die doch vor zehn Jahren schon angekündigt und passiert ist nichts. Genau so wird es auch diesmal wieder sein!“

Alle in der Justiz, die diese Überzeugung teilen – und das sind vermutlich nicht wenige –, könnten sich dieses Mal jedoch täuschen.

Wie ernst es der Gesetzgeber mit der Einführung von elektronischer Akte und elektronischem Rechtsverkehr mittlerweile meint, zeigt nicht zuletzt das am 14. 6. 2013 in zweiter und dritter Lesung vom Bundestag verabschiedete „Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten“ (BT-Drs. 17/13948). Schon bis zum 1. 1. 2016 werden danach für alle zugelassenen Rechtsanwälte in Deutschland besondere elektronische Anwaltspostfächer eingerichtet, ab 1. 1. 2018 wird schrittweise die Möglichkeit eingeführt, flächendeckend sämtliche Schriftsätze über diese Postfächer bei den Gerichten einzureichen und spätestens ab dem 1. 1. 2022 wird dieser Weg der Kommunikation mit den Gerichten für alle Rechtsanwälte verbindlich vorgeschrieben.

Die isolierte Entgegennahme von elektronischen Dokumenten macht jedoch keinen Sinn, wenn diese anschließend ausgedruckt und in der Papierakte abgelegt werden müssten. Durch das schrittweise Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs ist deshalb zugleich auch der Zeitplan für die Einführung der elektronischen Akte vorgegeben. Ausgenommen sind nur die in diesem Gesetz noch nicht erfassten Strafverfahren, mit denen sich der Bundestag jedoch in der nächsten Legislaturperiode ebenfalls befassen wird.

Nach der Neufassung der Verordnungen über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungs- und Finanzgerichten im Lande NRW vom 7. 11. 2012 (ERVVO VG/FG) und der Sozialgerichte im Lande NRW vom selben Tage (ERVVO SG) sowie auf der Grundlage der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Arbeitsgerichten im Lande NRW vom 24. 5. 2013 ist im Übrigen eine Einreichung von Schriftsätzen unter Benutzung des sog. „elektronischen Gerichtspostfachs“ (EGVP) an allen Verwaltungs-, Finanz- und Sozialgerichten in Nordrhein-Westfalen und an einer Reihe von Arbeitsgerichten bereits heute möglich. Unter dem – etwas verharmlosenden – Titel

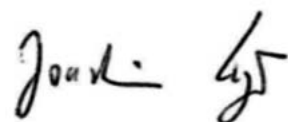
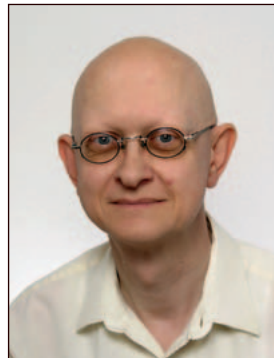
„Ergonomie der elektronischen Akte“ haben außerdem auch die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung der elektronischen Akte bei den ordentlichen Gerichten mittlerweile längst begonnen.

Auch für den DRB-NRW und seine Mitglieder wird es deshalb Zeit, sich mit dieser Thematik allmählich näher zu befassen, denn wenn wir hier die Entwicklung nicht schon frühzeitig begleiten, werden schneller als gedacht Fakten geschaffen, mit denen wir alle an unseren künftigen Arbeitsplätzen jeden Tag werden zurechtkommen müssen. Der aktuelle Stand des Projekts „Ergonomie der elektronischen Akte“ war daher auch eines der Themen auf der diesjährigen Landesvertreterversammlung des DRB-NRW in Essen. Nähere Informationen zu diesem Projekt aus erster Hand finden Sie in dem Beitrag von DAG Carsten Schürger, Grevenbroich. Auch über die Ergebnisse des Workshops zum Thema „Elektronische Akte“ auf der LVV unterrichtet dieses Heft.

Ein weiterer Baustein in der „Elektrifizierung“ des richterlichen Arbeitsplatzes ist schließlich die zeitgemäße Ausstattung der Gerichtssäle mit den Mitteln moderner Technik. Auch dieser Aspekt steht mit der Einführung der elektronischen Akte in einem engen sachlichen Zusammenhang, denn selbst wenn die Akte künftig nur noch in elektronischer Form vorhanden ist, muss sie für alle Verfahrensbeteiligten – ebenso wie heute – auch in der mündlichen Verhandlung ohne Weiteres zugänglich sein. Bei dem Bundespatentgericht, wo auch die Nutzung der elektronischen Akte schon besonders weit fortgeschritten ist, gibt es einen solchen Gerichtssaal der Zukunft schon heute. Auf den höchst informativen Beitrag „Informatives Informationsmanagement im Gerichtssaal“ von Mayer und Musiol in der DRiZ 2012/146 ff. möchte ich daher abschließend hinweisen.

Vergessen Sie auch in der Hitze der aktuellen Debatte um die Verfassungsmäßigkeit unserer Besoldung nicht die Themen, die für unsere tägliche Arbeit von morgen von entscheidender Bedeutung sein werden!

Ihr

Dr. Joachim Unger
Mitglied des
Gf. Vorstandes

Aus der Vorstandsarbeit

Proteste aller Orten

Die letzten Wochen und Monate waren geprägt von der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen des DRB und befreundeter Verbände gegen die von der Landesregierung nicht geplante 1:1-Umsetzung des Tarifergebnisses für den öffentlichen Dienst zugunsten der Richter, Staatsanwälte und Beamten.

Neben der großen Demonstration vor dem Landtag am 13. 5. 2013 wurden in großem Umfang weitere lokale Demonstrationen in mehreren Gerichtsbezirken als sogen. MittwochsDemonstrationen morgens zwischen 8.45 und 9.15 Uhr vor den Gerichten durchgeführt. Darüber hinaus gab es Protestversammlungen bei öffentlichen Auftritten der Ministerpräsidentin Kraft und Protestschreiben des DRB-NRW und des Haupttrichterrates an Minister und Landtagsfraktionen sowie E-Mail-Verkehr verschiedener Kollegen mit Abgeordneten – insbesondere eine Auseinandersetzung mit der Partei Bündnis 90/Die Grünen, deren Mitglieder zum Teil sehr seltsam anmutende Vorstellungen vom Verhältnis zur Dritten Staatsgewalt offenbarten. Al-



Vom DRB-Vorstand: Uwe Klaus Schroeder (l.), Reiner Lindemann (m.)

lein über 55 000 Unterschriften verbuchte zudem die Internet-Aktion „openPetition“, mit der der Landtag aufgefordert wurde, das Tarifergebnis 1:1 umzusetzen. Die Unterschriften wurden am 12. 7. 2013 im Landtag der LT-Präsidentin Carina Gödecke (SPD) und der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Rita Klöpper (CDU), förmlich überreicht. Beide versprachen den Vertretern von dbb und DRB-NRW, sich ernsthaft mit der Petition auseinanderzusetzen zu wollen.

Der Landesvorsitzende Reiner Lindemann vertrat den DRB-NRW am 18. 6. 2013 bei der Anhörung im Landtag vor

dem Unterausschuss Personal, in der die Professoren Ulrich Battis und Kyrill-Alexander Schwarz belegten, dass die Schuldenbremse kein verfassungsrechtlich gültiges Argument dafür ist, dass Richter, Staatsanwälte und Beamte mit Sonderopfern die Staatskasse sanieren helfen sollen.

Insbesondere diese Statements fanden große Beachtung in den Medien, zumal andere Bundesländer wie Schleswig-Holstein im Gegensatz zu NRW einen entsprechenden Gesetzentwurf zurückzogen oder erst gar nicht zur Abstimmung vorlegten.

Von daher gab es Protestaktionen der Verbände, denen sich auch der DRB angeschlossen hatte, wie „den letzten Cent an das Parlament“ zu schicken und am 10. 7. 2013 „eine Wäscheleine vor dem Landtag aufzuziehen“, um dort das „letzte Hemd“ aufzuhängen.

Der Gesamtvorstand des DRB-NRW beschloss in seinen Sitzungen vom 27. 5. und 8. 7. 2013, die Aktionen bis zur Bundestagswahl am 22. 9. 2013 fortzusetzen. Es muss deutlich gemacht werden, dass Deutschland wieder eine einheitliche R-Besoldung braucht, damit sich solche auseinanderdriftenden Entwicklungen bei der Besoldung, wie sie NRW inzwischen am 10. 7. 2013 trotz der Proteste beschlossen hat, in Zukunft nicht wiederholen.

Der DRB-NRW wird die Kollegen bei der Einlegung von Widersprüchen gegen die Besoldungsbescheide mit einem Mustertext unterstützen und auch entsprechende Mustertexte für das Klageverfahren nach der zu erwartenden Ablehnung des Widerspruchs oder auch bei einer verzögerten Behandlung im Widerspruchsverfahren zur Verfügung stellen.

Der Gesamtvorstand kritisierte das Verhalten von JM Thomas Kutschaty, der of-

Aus dem Koalitionsvertrag* – zur Erinnerung

Sicherheit stärken und Freiheit gewährleisten

„Wir sichern die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes. Wir wollen einen starken öffentlichen Dienst als wesentliche Voraussetzung für einen handlungsfähigen, bürgerfreundlichen Staat und als wichtige Säule für ein demokratisches und friedliches Zusammenleben. Hierfür brauchen wir motivierte und qualifizierte Beschäftigte, denen wir in den letzten Jahren einen großen und zum Teil spürbaren Beitrag zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte abverlangt haben. Diesen geleisteten Beitrag der Beschäftigten erkennen wir ausdrücklich an. (...)“

In der zweiten Stufe wollen wir durch frühzeitige, vertrauensvolle Zusammenarbeit gemeinsam Regelungen erarbeiten, die die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes gewährleisten, die Attraktivität des Arbeitgebers öffentli-



Wertschätzung

cher Dienst steigern und die Interessen der Beschäftigten sichern.“ * S. 104

fensichtlich lediglich wie ein Notar das Vorgehen der Regierungsparteien begleitete, ohne seine Kontrollfunktion zu erfüllen, entsprechend den Einwänden von 21 der 22 im LT-Ausschuss angehörten Sachverständigen Argumente vorzulegen, die die Verfassungsmäßigkeit des Regierungshandelns belegen könnten.

Deshalb nutzte die Bezirksgruppe Wuppertal einen JM-Termin vom 15. 7. 2013 in Wuppertal-Vohwinkel. Dort gab nicht nur JM Kutschaty im Gymnasium Rechtskundeunterricht, diesen gab es auf einer Schulbank auch für ihn selbst.



Die LT-Präsidentin und die Vorsitzende des Petitionsausschusses bei der Übergabe der Petition

Nullrunden auf dem Prüfstand

Nicht nur ein Affront, auch noch verfassungswidrig

Der Verfassungsrechtler Prof. (em.) Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis kommt in seiner Stellungnahme zur Anhörung des Landtages NRW vor dem Unterausschuss Personal am 18. 6. 2013 zu dem eindeutigen Ergebnis, dass **die Pläne der Landesregierung verfassungswidrig sind**.

„Es steht nach der zitierten Rechtsprechung des BVerfG [E 107, 218/253] fest, dass die Finanzlage der öffentlichen Haushalte nicht als einzige Rechtfertigung für Besoldungsabsenkungen herangezogen werden darf (OVG Münster – 1 A 1525.08 – Rdn. 307 – Juris). Denn das besondere Treueverhältnis verpflichtet die Beamten nicht dazu, mehr als andere zur Konsolidierung der öffentlichen Haushal-

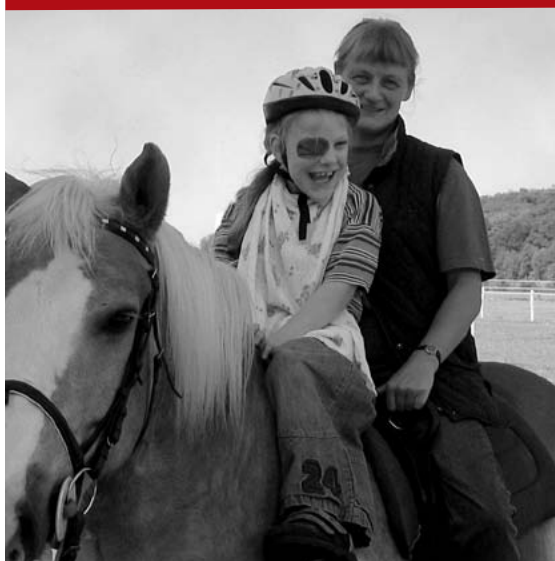
te beizutragen (Wolff, ZBR 2005/361,368). Nichts anderes gilt im Hinblick auf die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse. Wenngleich diese Verfassungsrang hat, ist nicht ersichtlich, warum die Beamten zur Erreichung der entsprechenden Vorgaben ein Sonderopfer erbringen sollen. Daher ist auch der Verweis auf die in Art. 109 III und Art. 115 GG geregelte Schuldenbremse allein nicht ausreichend als Rechtfertigung (ebenso m.w.N. Gutachten Landtag SH S. 10, a.A. Albrecht, LKV 2012/ 61,63). Insbesondere fehlt es an einem rechtfertigenden Grund für eine alimentationsbezogene Schlechterstellung der Beamtenschaft gegenüber den Tarifbeschäftigten, vor allem im Hinblick auf die besondere Pflichtenstellung der Be-

amten und erst recht auf den von ihnen abverlangten besonderen Einsatz und des ihnen versagten Streikrechts (OVG Münster, Urt. V. 10.09.2007 – 1 A 4955/05 – Rdn. 164 – Juris).

(...)

Der Gesetzgeber kommt seiner durch das BVerfG festgestellten besonderen vom Regelfall der Gesetzgebung deutlich abweichenden Begründungspflicht nicht nach. Es fehlen jegliche spezifischen im Beamtenverhältnis als einem Dienst- und Treueverhältnis wurzelnde Gründe.“

Vollständige Stellungnahme unter: www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST16-809.pdf



VOLMARSTEIN
die evangelische Stiftung

So helfen Sie mit Buß- und Strafgeldern

Mit der Zuweisung von Buß- u. Strafgeldern ermöglichen Sie zusätzliche pädagogische, therapeutische und pflegerische Aufgaben in der Behinderten- und Altenhilfe, wie z.B. das Therapeutische Reiten.

Die Evangelische Stiftung Volmarstein betreut ambulant, teilstationär und stationär körperbehinderte, pflegebedürftige und alte Menschen.

Sie ist Träger von Wohn- und Pflegeheimen, Ambulanten Diensten, Schulen und Werkstätten, bietet Berufsausbildung, eine Orthopädische Fachklinik und ist in der Forschung tätig.

Gerne senden wir Ihnen Informationen, teilausgefüllte Zahlscheine und Adressaufkleber zu.

Hartmannstraße 24 · 58300 Wetter (Ruhr) · Telefon (0 23 35) 639-0
Fax (0 23 35) 639-109/119 · E-Mail: vorstand@esv.de · <http://www.esv.de>

Spendenkonto: KD-Bank eG
BLZ 350 601 90 · Konto-Nr. 2 101 599 054

Presseerklärung***DRB-NRW warnt vor offenem Verfassungsbruch**

Justizminister Kutschatj benennt keine ernsthaften Stimmen, die den Entwurf des Besoldungsgesetzes für verfassungsgemäß halten.

Zur geplanten erneuten Doppel-Null-Besoldungsrunde für Richter, Staatsanwälte und andere höhere Beamte hatte am 18. 6. 2013 im Landtag eine Anhörung stattgefunden. Das Ergebnis der Fachleute war mit 20 zu 1 nahezu einhellig: dieses geplante Gesetz ist ganz offensichtlich verfassungswidrig. Deswegen hatte der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW Justizminister Kutschatj am 19. 6. 2013 angeschrieben und ihn als Fachminister gefragt:

1. Sind Ihnen ernsthafte Stimmen bekannt, die den oben erwähnten Gesetzentwurf für verfassungsgemäß halten?
2. Entspricht der Gesetzentwurf nach Ihrer Auffassung noch der Verfassung?

In seiner Antwort vom 1. 7. 2013 kündigt der Justizminister lediglich an, dass die Regierung „dem Parlament ihre Überlegungen und die zugrunde liegenden

Fakten kurzfristig noch ergänzend erläutern“ wird. Eine Antwort auf die gestellten Fragen erfolgt nicht. Dies verwundert nicht, da es auch keine seriösen Stimmen gibt, die den Entwurf für „möglicherweise verfassungskonform“ halten. Dennoch wird die Landesregierung anscheinend an dem Entwurf festhalten und sich kurzfristig einige Sätze dazu abringen, warum es ihrer Auffassung nach verfassungsgemäß ist, eine bestimmte Bevölkerungsgruppe (Richter, Staatsanwälte und höhere Beamte) einseitig zur Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben heranzuziehen.

Dass sie damit bis kurz vor der Lesung des Gesetzes am 10. 7. 2013 wartet, spricht Bände: es gibt keine tragfähigen Argumente, was bei einer auch nur kurzen Auseinandersetzung mit jedem Begründungsversuch offenbar würde. Also muss die Begründung so kurz vor der Verabschiedung erfolgen, dass sie wenigstens einige Stunden als Feigenblatt ihre Rolle erfüllen kann, als Ausrede für einen sonst vorsätzlichen Verfassungsbruch zu dienen.

Der Bund der Richter und Staatsanwälte appelliert daher an alle Landtagsabgeord-

neten: machen Sie das nicht mit und stimmen Sie für eine 1:1-Übertragung des Tarifabschlusses auf alle Besoldungsgruppen! Jenseits der Besoldungsfragen und deren Finanzierung fügen Sie diesem Staat einen erheblichen Schaden zu, wenn Sie sehenden Auges für ein offensichtlich verfassungswidriges Gesetz stimmen!

„Wie soll ein Richter den Rechtsbrecher verurteilen, wenn der mit Recht die Frage stellen kann: wieso soll ich mich an das Gesetz halten, wenn es noch nicht einmal der Gesetzgeber tut?“, fragte Reiner Lindemann, Vorsitzender des Bundes der Richter und Staatsanwälte. „Politik darf mit ihren Entscheidungen durchaus auch rechtliche Risiken eingehen. Wenn aber ein eindeutig verfassungswidriges Gesetz von der Mehrheit des Landtags verabschiedet wird, so nimmt das staatliche Gefüge insgesamt Schaden. Die Staatsgewalten Gesetzgebung und Rechtsprechung sind aufeinander und auf das gegenseitige Vertrauen angewiesen, die jeweils andere Staatsgewalt werde das Recht nicht vorsätzlich brechen.“

* des DRB-NRW vom 2. 7. 2013

Auf den Punkt gebracht

Verwaltungsrichter-
vereinigung



Offener Brief

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,

seit 1951 vertritt die Verwaltungsrichter-vereinigung NRW die Interessen der meisten Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter des Landes Nordrhein-Westfalen. Noch nie hat eine Landesregierung durch eine besoldungspolitische Entscheidung derart deutlich ihre Geringschätzung unserer Arbeit zum Ausdruck gebracht.

Mit einem Federstrich haben Sie beschlossen, dass die Richterinnen und Richter des Landes NRW neben den höheren Beamten einseitig zur Konsolidie-

rung Ihrer Haushaltsschwierigkeiten herangezogen werden. Das ist inakzeptabel.

Es ist inakzeptabel, weil Sie verkennen, dass die amtsangemessene Alimentation der Richterinnen und Richter nicht irgendein politisches Projekt, sondern Ihre verfassungsgemäße Pflicht ist.

Es ist inakzeptabel, weil Sie offenbar vergessen haben, dass die Richter und Beamten in den letzten Jahren wie kaum ein anderer durch Nullrunden, Abschaffung des Urlaubsgeldes, Absenkung des Weihnachtsgeldes, Einführung der Kostendämpfungspauschale und Erhöhung der Arbeitszeit zur Konsolidierung des Staatshaushalts beigetragen haben.

Es ist inakzeptabel, weil überhaupt kein Grund erkennbar ist, der die Ungleichbehandlung von Richterinnen und Richtern gegenüber Beschäftigten des öffentlichen Dienstes rechtfertigen kann.

Der wahre Grund ist wohl, dass es uns verwehrt ist zu streiken und es Ihnen somit leichter fällt, Ihre Sparvorstellungen einseitig durchzusetzen. Dies auszunutzen ist angesichts der Ihnen obliegenden Fürsorgepflicht, die das Gegenstück zu unserer Treuepflicht bildet, unanständig. Wahrscheinlich noch gravierender als die persönlich von uns zu tragenden Einkommenseinbußen ist der Flurschaden, den Sie in der Arbeitsmotivation der Leistungsträger in Justiz und Verwaltung in Kauf nehmen. Ihrem Bekenntnis zur wertvollen Aufgabenerfüllung durch die Kolleginnen und Kollegen spricht dies Hohn. Die Gewinnung von qualifiziertem Nachwuchs wird hierdurch in bedenklicher Art und Weise erschwert. Um dies hier aber gleich klarzustellen: Sie mögen uns von der allgemeinen Einkommensenentwicklung abschneiden; unser richterliches Ethos und unsere grundsätzliche Freude an unserer Aufgabe lassen wir uns aber nicht nehmen.

Zur Erklärung der zwei Nullrunden führen Sie die verfassungsrechtliche Schuldenbremse und die Notwendigkeit an, auch im Personalhaushalt Einsparungen erzielen zu müssen. Das ist unlauter. Wir möchten die Notwendigkeit der Schuldenbremse im Interesse der nachfolgenden Generationen nicht in Zweifel ziehen. Die Schuldenbremse einzuhalten, ist aber eine Aufgabe des Staates, hinter dem in unserer Demokratie die Gesamtheit der Bürgerinnen und Bürger steht. Wie kann es dann sein, dass alle Bürgerinnen und Bürger diese Sparverpflichtung trifft und Sie als auf Zeit gewählte Repräsentantin der Bürgerinnen und Bürger entscheiden, dieses Sparziel bei allein einer bestimmten Berufsgruppe zu verwirklichen? Ist das Ihre Vorstellung von gesellschaftlicher Solidarität? Während in nahezu allen beruflichen Sparten – einschließlich der Beschäftigten im öffentlichen Dienst – derzeit ordentliche Tarifabschlüsse erzielt werden, sollen wir die einzige Berufsgruppe sein, die von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung abgeschnitten ist. Dies ist nicht nur vor dem Recht, sondern auch vor einem allgemeinen Anstandsdenken inakzeptabel.

Wir wiederholen: Die amtsangemessene Alimentation der Richterinnen und Richter wie auch der Beamten ist Ihre verfassungsrechtliche Pflicht. Sie geht damit allen kostenverursachenden, wünschenswerten politischen Projekten von Verfassungen wegen vor. Wenn Sie entscheiden, dass das Hochschulstudium voll vom Steuerzahler bezahlt werden soll und keine Studiengebühren erhoben werden sollen, so mag das wünschenswert sein. Es kann aber nicht sein, dass die Gebührenfreiheit des Hochschulstudiums in Wahrheit durch Richter und höhere Beamte finanziert wird, weil sich der Steuerzahler im Jahr 2013 offenbar ein gebührenfreies Hochschulstudium gar nicht leisten kann. Gleiches gilt mit Blick auf die – einkommensunabhängige – Beitragsfreiheit des dritten Kindergartenjahres. Auch dies kann sich der Steuerzahler offenbar im Jahr 2013 nicht leisten, und es sind auch insoweit in Wahrheit die Richter und Beamten, die dies finanzieren sollen. Die Liste ließe sich fortsetzen.

Auch Ihr Erklärungsversuch, dass Sie die Wahl zwischen Nullrunden und Personalabbau hatten, ist falsch. Das Recht gibt Ihnen hier eindeutige Vorgaben: Entweder Sie benötigen die gegenwärtig beschäftigten Staatsdiener zur Erfüllung der Gemeinwohlaufgaben des Staates – für die Richterinnen und Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit kann ich sagen, dass dies so ist – dann haben Sie den Personalstamm zu erhalten **und** angemessen zu alimentieren. Oder Sie kommen zu dem Ergebnis, dass der bestehende Personalstamm zu groß ist, dann haben Sie im Interesse des Steuerzahlers Personal abzubauen. Eine Alternative „Personalabbau oder angemessene Alimentation“ gibt es nicht. Eine Alimentation nach Kassenlage ist unzulässig.

Frau Ministerpräsidentin, Fehler sind dazu da, aus ihnen zu lernen. Finden Sie die Kraft, sich zu Ihren verfassungsrechtlichen Pflichten zu bekennen und Ihre Besoldungspolitik rückgängig zu machen. Das brächte Ihren Respekt gegenüber dem Recht und gegenüber unserer Arbeit zum Ausdruck. Auch wir könnten Ihnen wieder mit mehr Respekt begegnen.

Münster, den 15. April 2013

Für alle Unterzeichner
Dr. Carsten Günther,

Vorsitzender der Verwaltungsrichtervereinigung NRW



mehr als
50 JAHRE
WESTFÄLISCHES
KINDERDORF E.V.

Ihre Bußgeldzuweisung gibt misshandelten und vernachlässigten jungen Menschen eine neue Heimat!

Sie hilft über 450 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu einer neuen Heimat in Kinderdorffamilien, Wohngruppen und in offenen Einrichtungen. Sie trägt dazu bei, dass wir auch in Zukunft die richtigen Antworten auf die Notlagen junger Menschen geben können.

Ihre Bußgeldzuweisung

- sichert den hohen Standard unserer Hilfen und ermöglicht es, unsere Betreuungsangebote weiter an die Bedürfnisse benachteiligter junger Menschen anzupassen;
- trägt dazu bei, unsere Einrichtungen zu erhalten, zu renovieren oder auszubauen;
- macht die Finanzierung besonderer Therapien und Förderungen, Ferienveranstaltungen und Freizeitangebote erst möglich.

Seit mehr als 50 Jahren bieten wir den Gerichten jede notwendige Sicherheit: Bearbeitung Ihrer Bußgeldzuweisung durch geschulte und erfahrene Mitarbeiterinnen; Zahlungsbestätigung, Kontoauszüge, Hinweise auf säumige Zahler etc. senden wir Ihnen tagesaktuell und unaufgefordert zu. Und selbstverständlich stellen wir für Geldbußen keine Spendenquittungen aus.

Für den verantwortungsvollen Umgang mit den anvertrauten Geldern bürgt auch das Spendensiegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI).

Gern senden wir Ihnen weitere Infos zu und stellen Ihnen zur Arbeitserleichterung vorbereitete Adressaufkleber zur Verfügung.

www.wekido.de

Westfälisches Kinderdorf e.V.
Haterbusch 32, 33102 Paderborn
Telefon: 0 52 51 | 89 71 - 0
Fax: 0 52 51 | 89 71 - 20
E-Mail: info@wekido.de

Bußgeldkonto:
Sparkasse Paderborn (BLZ 472 501 01) Konto-Nr. 117



Demo vor dem Landtag**Wir geben das letzte Hemd**

„Wir müssen zwischen der angemessenen Besoldung und einer finanzierbaren Besoldung der Beamten einen Mittelweg finden.“

Dieser Ausspruch von FinM Norbert Walter-Borjans vor den Kameras von WDR 3 beendete in den Augen der Regierungsparteien das Gesetzgebungsverfahren zur Besoldungsrunde 2013/2014, nachdem der Gesetzentwurf mit der Mehrheit von Rot-Grün am 10. 7. 2013 durchgedrückt worden war.

Der Finanzminister räumte bei seiner Stellungnahme zu den Demonstrationen von Beamtenbund, Richterbund und vielen anderen Organisationen somit selbst ein, dass eine **angemessene** Besoldung nicht Gegenstand des Verfahrens war.

Nach mehreren nicht verfassungsgemäßen Etats des Landes NRW nun also ein weiterer selbst eingeräumter Verfassungsbruch durch die Landesregierung! Die Opposition hat ein Normenkont-

rollverfahren angekündigt, ein Kriminalbeamter will das Gesetz ebenfalls so-

gleich in Karlsruhe wegen Verstoß gegen Art. 33 GG angreifen.

Zur Landtagswahl in Bayern**Auch das ist SPD**

Der Bayerische Richterverein wollte wissen, wie die Justiz nach der Landtagswahl im September gesehen wird. Die BayernSPD hat hierauf geantwortet:

„Wir stimmen dem Richterverein zu, dass die Besoldung der Richter und Staatsanwälte auch in Bayern zu niedrig ist und unter dem von der Verfassung garantierten Minimum der amtsangemessenen Besoldung liegt. ... Wir fordern deshalb ebenso wie der Bayerische Richterverein Bezügerhöhungen, die nicht nur einen Inflationsausgleich bewirken, sondern die Schere zwischen den Einkommen der Richter und Staatsanwälte und denen vergleichbarer Berufsgruppen schließen. Bayerische

Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte leisten, obwohl landesweit Hunderte von Stellen fehlen und frei werdende Stellen monatelang unbesetzt bleiben, hervorragende Arbeit für die Bürgerinnen und die Bürger und die Wirtschaft in Bayern. Sie haben einen Anspruch auf amtsangemessene Besoldung und verdienen es nicht, ihre berechtigten Anliegen erst gerichtlich durchsetzen zu müssen.“

Anm. der rista-Red.:

Kein Wunder, dass die Aktion des DRB-NRW vom 13. 5. 2013 bei den Kollegen in NRW großen Anklang gefunden hat, Versetzungsanträge nach Bayern bei der Landtagsverwaltung abzugeben.

Der wahre Unterschied

Besoldungsunterschiede auf Heller und Cent – wie NRW beispielsweise gegenüber Bayern benachteiligt wird

Die bisherigen Berechnungen zur unterschiedlichen Besoldungssituation NRW/ Bayern (nachzulesen unter www.richter-besoldung.de) gingen davon aus, dass – wie dies die Mitglieder in der Besoldungskommission des DRB seinerzeit angekündigt haben – das Weihnachtsgeld in die Tabellenwerte unter www.richter-besoldung.de eingearbeitet worden ist.

Bei einer näheren Überprüfung anhand des Bayerischen Besoldungsgesetzes (Art. 87 BayBesG) wurde festgestellt, dass die jährliche Sonderzahlung wie bisher mit den Dezemberbezügen ausgezahlt wird. Das Weihnachtsgeld ist also nicht in die Tabellen zum BayBesG eingearbeitet worden. Dies bestätigt auch eine Rücksprache beim bayerischen Landesamt für Besoldung. Deshalb verändern sich die Besoldungswerte zugunsten der bayerischen Richter, so-

1. Musterfall R 1 Stufe 1 (27 Jahre)

Stand 1. 1. 2013	Bayern 3 953,39 EUR	NRW 3 557,63 EUR	Unterschiedsbetrag zugunsten Bayerns 395,76 EUR
Stand 1. 1. 2014	Bayern 4 070,01 EUR	NRW 3 557,63 EUR	Unterschiedsbetrag zugunsten Bayerns 512,38 EUR

2. Musterfall R 1 (49 Jahre, Endstufe), verheiratet, 2 Kinder

Stand 1. 1. 2013	Bayern 6 473,26 EUR	NRW 6 102,73	Unterschiedsbetrag zugunsten Bayerns 370,53 EUR
Stand 1. 1. 2014	Bayern 6 664,22 EUR	NRW 6 102,73	Unterschiedsbetrag zugunsten Bayerns 561,49 EUR

dass der Abstand zu den Richtern in unserem Lande noch wesentlich größer ist als ursprünglich errechnet.

Exemplarisch hierzu oben zwei Musterfälle.

Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass nach der Übernahme des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst für die bayeri-

schen Richter die Richter in der Besoldungsgruppe R 1 je nach Alter und Familienstand zwischen rund 400 € und 560 € monatlich mehr verdienen als ein vergleichbarer Richter in NRW.

**VRFG a. D. Hans Wilhelm Hahn,
Meerbusch**

Erhellung eines Dunkelfelds

„Schiedsgericht und Schiedsverfahren“

von **Ralf A. Schütze**. Reihe NJW Praxis, Band 54, 5. neu bearb. und erweitert. A. 2012, 325 S., C.H. Beck oHG, ISBN 978-3-406-62808-5, 55,- EUR

Schiedsgericht und Schiedsverfahren sind für den in der Justiz tätigen Rechtswender regelmäßig Dunkelfelder, die kaum je eine Erhellung erfahren. Hier leistet das bereits in 5. Auflage erschienene Werk wertvolle Hilfe. Praxisnah und doch wissenschaftlich fundiert gelingt es dem Autor, Einsteigern und erfahrenen Kennern der Materien Schiedsgericht und Schiedsverfahren gleichermaßen ein hilfreiches Werkzeug an die Hand zu geben.

In fünf Teilen (aufgeteilt in 20 Paragraphen) werden alle wichtigen Facetten des Schiedsgerichtswesens und des Schiedsverfahrens in gut verständlicher Sprache beleuchtet. Nach einem kurzen historischen Abriss zu Beginn werden zunächst die Grundlagen des Schiedsverfahrens sowie seine Abgrenzung zu verwandten Instituten wie Schiedsgutachten oder Verbandsgerichtsbarkeit erläutert. Sodann werden mit den klaren Worten des erfah-

renen Praktikers grundlegende Themen wie die Einsetzung des Schiedsgerichts, die Wahl der Verfahrensordnung aber auch Fragen der Vergütung abgehandelt. Selbstverständlich werden auch die den ordentlichen Gerichten übertragenen Aufgaben der Vollstreckbarerklärung und Anfechtbarkeit von Schiedssprüchen ausführlich behandelt.

Schwerpunkt internationale Schiedsgerichtsbarkeit

Neben der fundierten Darstellung dieser Themen nimmt die immer wichtiger werdende grenzüberschreitende und internationale Schiedsgerichtsbarkeit breiten Raum ein. So finden sich Ausführungen zu wichtigen Schiedsgerichten, wie der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) und dem Internationalen Schiedsgerichtshof bei der Internationalen Handelskammer Paris (ICC). Dem Autor gelingt es zudem, dass bei der Lektüre nicht nur ein Gefühl von großer weiter Welt aufkommt, wenn auf den ersten Blick exotische Schiedsgerichte, wie die China International Economic and Trade

Arbitration Commission oder das Regional Centre for Arbitration, Kuala Lumpur, jeweils einschließlich vollständiger Anschrift vorgestellt werden. Der Autor zeigt damit eindrucksvoll, wie wichtig in einem immer enger vernetzten globalen Handelsverkehr effektive Instrumente der Streitbeilegung sind. Da ist es eine große Hilfe, wenn in einem ausführlichen Länderenteil auch die Voraussetzungen der Anerkennung eines deutschen Schiedsspruchs im Ausland, von A wie Abu Dhabi bis Z wie Zentralafrikanische Republik, dargestellt werden.

Für den erfahrenen Praktiker ebenso geeignet wie zur Schaf- fung eines allgemeinen Überblicks

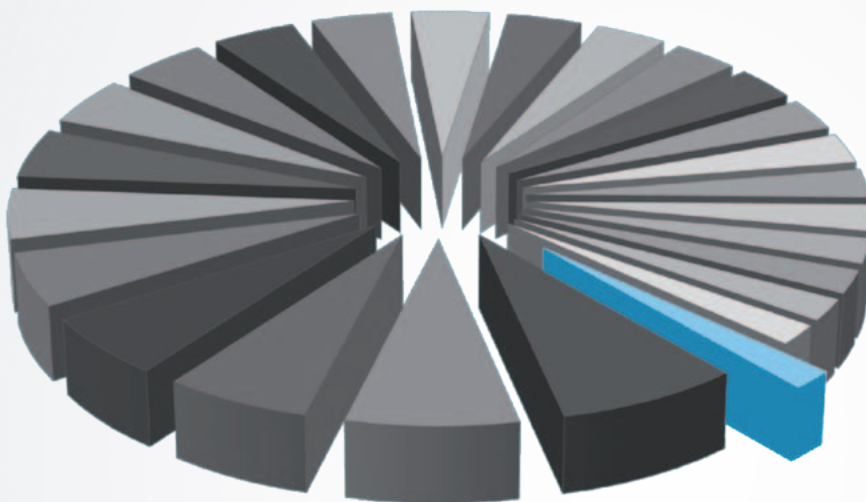
Das Buch eignet sich somit sowohl für solche Leser, die sich einen allgemeinen Überblick über Schiedsgericht und Schiedsverfahren verschaffen wollen, als auch als Nachschlagewerk für den Praktiker, der sich einem Detailproblem nähern will. Hier sind es nicht zuletzt die umfangreichen Literaturverzeichnisse, die den guten Eindruck des Buches und seinen praktischen Nutzen abrunden.

RAG Dr. Peter Laroche, AG Köln

Bilder sagen mehr als Worte ...

BESOLDUNG IN EUROPA

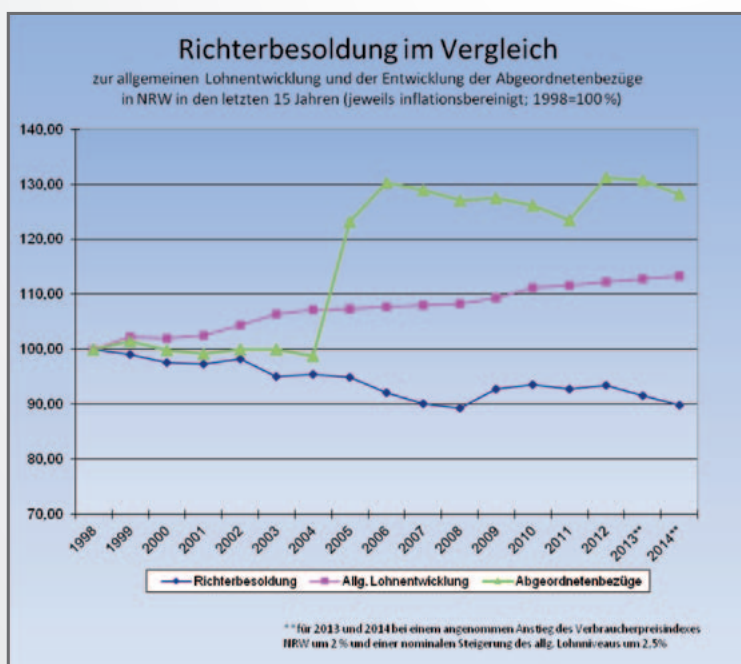
ranking*



1. ■ UK-Scotland
2. ■ Romania
3. ■ Ireland
4. ■ Georgia, UK-England
6. ■ Estonia
7. ■ Bulgaria
8. ■ Andorra, Bosnia, Slovakia
11. ■ Azerbaijan, Cyprus
13. ■ The FYROMacedonia
14. ■ Montenegro
15. ■ Malta
16. ■ Lithuania, Russian, Ukraine
19. ■ Serbia
20. ■ Croatia
21. ■ Armenia, Switzerland
23. ■ Czech, Denmark, Italy, Norway, Poland
28. ■ Hungary
29. ■ Albania, Luxembourg
31. ■ Latvia, Turkey
33. ■ Austria, Iceland, Portugal
36. ■ Belgium, Finland, Slovenia
39. ■ Moldova, Netherlands, Spain
42. ■ Sweden
43. ■ Greece, Monaco
45. ■ France

46. ■ Germany

* Evaluationsbericht über europäische Justizsysteme der CEPEJ (Commission européenne pour l'efficacité de la justice) des Europarats vom 20.09.2012, S. 262, Eingangsgehalt gemessen am jeweiligen nationalen Durchschnittseinkommen

**Hannelore Kraft
im Dezember 2011:**

„Natürlich sind auch mir die schmerzlichen Einschnitte bei der Besoldung in den zurückliegenden Jahren bewusst. ... Ich kann Ihnen aber versichern, dass die Landesregierung keine weiteren Einschnitte bei der Beamtenschaft plant.“

Aufnahmeantrag

Ich beantrage meine Aufnahme in den Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e. V.
als Landesverband des Deutschen Richterbundes

zur Bezirksgruppe _____

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

Amtsbezeichnung: _____ Dienstort: _____

Richter/Richterin auf Probe bitte Einstellungsdatum angeben: _____

(Hinweis: Bei Beitritt im ersten Berufsjahr ist das erste Mitgliedsjahr beitragsfrei!)

Privatanschrift:

(PLZ, Ort)

(Straße)

(E-Mail-Adresse)

Die Mitgliedschaft umfasst grundsätzlich auch den Bezug der Verbandszeitschrift „Deutsche Richterzeitung“ zum Vorzugspreis von derzeit 38,00 € nebst 14,40 € Versandkosten.

☐ Ich möchte die „Deutsche Richterzeitung“ nicht beziehen.

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e. V. erhebt für die Arbeit des Landesverbandes einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von derzeit 120,00 € zuzüglich der Kosten für die „Deutsche Richterzeitung“.

Zusätzlich setzt die jeweilige Bezirksgruppe einen geringen Beitrag für die lokale Arbeit fest.

In die Übermittlung meiner Anschrift an den Bundesverband zum Zwecke der Erfassung aller Mitglieder des Deutschen Richterbundes durch den Bundesverband willige ich in entsprechender Anwendung von § 4 a Abs. 3 i. V. § 3 Abs. 9 BDSG ein.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Einzugsermächtigung

Name: _____ Vorname: _____

Ort: _____ Straße: _____

Ich ermächtige den Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW e. V., meinen Mitgliedsbeitrag von folgendem Konto bis auf Widerruf abzubuchen:

(Konto-Nr.)

(Name des Instituts)

(Name des Kontoinhabers)

(Bankleitzahl)

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Diskussion zum Thema „Jugendkriminalität“

Der Arbeitskreis Recht der CDU-Landtagsfraktion hatte durch seinen rechtspolitischen Sprecher Jens Kamieth am 27. 5. 2013 zu einer Klausurtagung in Nümbrecht eingeladen.

Außer ihm nahmen von der CDU die Abgeordneten Ilka Freifrau von Boeselager, Peter Biesenbach, Christian Haardt und Christian Moebius teil. Unser Vorstand war durch den Vorsitzenden Reiner Lindemann, den stellvertretenden Landesvorsitzenden Joachim Lüblinghoff und den Geschäftsführer Christian Friehoff vertreten.

Wegen der Aktualität stand vor der Diskussion zum Thema „Jugendkriminalität“ die Besoldung im Vordergrund.

Die Abgeordneten ließen erkennen, wie eindrucksvoll unsere Demonstration vor dem Landtag am 13. 5. 2013 in den politischen Raum hineingewirkt hat. Dies zeige, wie wirksam es ist, wenn Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ihre Stimmen erheben. Wir vom Vorstand haben deutlich gemacht, dass uns der Wortbruch der Ministerpräsidentin schwer getroffen hat und dass dringend überprüft werden muss, ob das geplante Gesetz nicht verfassungswidrig ist. Die

Mitglieder des Landtags gaben zu erkennen, dass der Gang zum Verfassungsgerichtshof NRW erwogen werde, falls die verfassungsrechtlichen Gutachten einen Verstoß gegen die Verfassung bestätigen.

Erörtert wurde zudem die rechtliche Situation des einzelnen LT-Abgeordneten bei der Annahme, dass ein Gesetzesvorhaben verfassungswidrig ist. Verstößt ein Abgeordneter selbst gegen die Verfassung, falls er vorsätzlich für ein verfassungswidriges Gesetz stimmt? Welche Konsequenzen hätte ein solches Verhalten für den einzelnen Abgeordneten? Hierzu entfaltete sich eine lebhaft diskussion, die sicher über den Tag hinaus Bedeutung haben dürfte.

Zum anschließenden Thema Jugendkriminalität wurde vom Vorsitzenden Reiner Lindemann aufgrund seiner langjährigen Erfahrung deutlich gemacht, welche entscheidende Verantwortung auf die jeweilige Staatsanwältin, den jeweiligen Staatsanwalt, die Richterin und den Richter zukomme. Es sei sehr wichtig, dass ihnen die gebotene Zeit zur Bearbeitung dieser Verfahren eingeräumt werde. Es müsse endlich abgestellt werden, dass die Kolleginnen und Kollegen dauerhaft unter der Überlastung

arbeiten, die schon so oft vom Landesverband beschrieben und kritisiert worden ist.

Prävention ist, darin waren sich die Beteiligten einig, im Bereich der Jugendkriminalität das Mittel der Wahl, das vorrangig zur Anwendung kommen muss. Dabei wurden verschiedene Projekte erörtert, insbesondere ein Modellprojekt, das vom Landesverband in Ostwestfalen-Lippe ins Leben gerufen worden ist.

Die Teilnehmer empfanden die Klausurtagung als gewinnbringend. Besonders erfreulich war, den Informationsaustausch ohne die Hektik des parlamentarischen Alltags durchführen zu können.

Joachim Lüblinghoff, Hamm

Aus der StA-Kommission

In der Sitzung vom 25. 6. 2013 in Duisburg wurde erneut darüber diskutiert, wann der nächste StA-Tag in NRW stattfinden und ob er mit dem Amtsrichtertag zusammengelegt werden soll. Der große organisatorische Aufwand macht es wohl erforderlich, dem Landesvorstand die – versuchsweise – Zusammenlegung vorzuschlagen, auch um einen größeren Zuspruch für beide Veranstaltungen zu erreichen. Dann kann es jeweils einen Workshop für Richter und einen für Staatsanwälte geben.

Die Themen sollten von allgemeinem Interesse sein, d. h. Richter und Staatsanwälte ansprechen.

Weiteres Thema war das Projekt eines Staatsanwalts vor Ort. Dieses ist bei der StA Duisburg derzeit in der Umsetzung. Bei der StA Aachen läuft es bereits. Die Erfahrungen in Aachen sind durchweg positiv. Die Kommission war sich einig darüber, dass der Staatsanwalt für den Ort nicht mit einem Turnussystem verquickt werden sollte.

Zum Deal wurde berichtet, dass seit der Schaffung gesetzlicher Regelungen die Bereitschaft der Vorsitzenden zu Verständigungen stark nachgelassen habe und derzeit gegen Null tendiere.

Pebb§y-Erhebung 2014

Wie bereits in rista 3/2013 S. 15 angekündigt, wird die Arbeitsbelastung von Richtern und Staatsanwälten bundesweit erneut überprüft. Vom 1. 1. bis 30. 6. 2014 findet an verschiedenen Gerichten und Staatsanwaltschaften wie im Jahre 2001 eine Aktion zum Selbstaufschreiben des Arbeitsumfangs statt. In NRW sind die Amtsgerichte in Aachen, Düsseldorf, Essen, Euskirchen, Köln, Marsberg, Moers, Paderborn und Warendorf bestimmt worden sowie die Landgerichte in Duisburg, Köln und Siegen, das OLG Düsseldorf, die StA Köln und die GStA Düsseldorf.

In der Zeit vom 1. 11. bis 15. 12. 2013 soll es dazu Informationen und Schulungen geben.

Wichtig ist, dass alle in den Behörden und Gerichten Betroffene diese Aufgabe

gewissenhaft erfüllen. Denn von diesem Aufschreiben hängt das Pensum ab, das jedem Einzelnen später zugemutet werden wird.

Der Richterbund wird die Ermittlungen für dieses Pensum kritisch begleiten. Das Ergebnis ist nur aussagekräftig, wenn alle Richter und Staatsanwälte sich für diese Aufgabe voll einsetzen, m. a. W. jeweils in die Verfahrenskarten zu den Akten ihre Arbeitszeiten notieren.

Es muss verhindert werden, dass die Ergebnisse wie bei der letzten Erhebung im Nachhinein nicht zur Belastungsbemessung dienen, sondern – wie teilweise später erklärt wurde – lediglich zur Berechnung und angeblich gerechten Verteilung der Überlast degradiert werden.



Kein Witz:

Justizministerium als familienfreundliches Unternehmen ausgezeichnet

Am 11. 6. 2012 wurden in vielen Gerichtsgebäuden Justizangehörige mit blaugelaufenen Lippen und unwillkürlichen Zuckungen hilflos vor ihren Bildschirmen aufgefunden. Die Epidemie reichte von Köln bis nach Bottrop, von Düsseldorf bis Minden und wütete vom Kanzleidiens bis zum Behördenleiter.

Von jeder Sachkenntnis unabhängige Fachleute haben nun die Ursache für das Phänomen herausgefunden: Es war eine Eingangsmeldung auf der Intranet-Seite, die so katastrophale Folgen hatte.

Um die Leser-innen der Zeitschrift zu schonen, wird der Text hier nicht im Wortlaut abgedruckt. In Selbstversuchen hat die Redaktion ermittelt, dass bei einer auszugsweisen Lektüre weniger gravierende Schäden auftreten. Die Überschrift lautete:

Zu lesen war, das Justizministerium habe als familienfreundliche Dienststelle das Zertifikat zum „audit berufundfamilie“ erhalten. Das Zertifikat sei unter der Schirmherrschaft von Bundesfamilienministerin Dr. Kristina Schröder und Bundeswirtschaftsminister Dr. Philipp Rösler in Berlin übergeben worden. Das JM NRW bekomme dieses Qualitätssiegel für seine familienorientierte Personalpolitik und Maßnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Mit der Zertifizierung habe das JM NRW Fortschritte im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nachgewiesen und sich gleichzeitig für die Zukunft verpflichtet, sein Engagement mit familienfreundlichen Maßnahmen weiter auszubauen.

Die RiStA-Redaktion war davon ausgegangen, der Nachweis der Vereinbarkeit von Beruf und Familie hätte vor der Verleihung der Ehre nachgewiesen werden müssen, doch heute legitimiert offensichtlich schon der Umstand, dass Außenstehende ein Unternehmen für familienfreundlich halten. Weiter war zu lesen:

Im Rahmen der Auditierung (Wer machte noch einmal „auditing“ mit Verdacht auf die manipulative Verhaltensbeeinflussung?) habe das Justizministerium eine Bestandsanalyse der Arbeitsbedingungen vorgenommen und für Mitarbei-

ter-innen mit familiären Verpflichtungen Vorschläge für ihre Verbesserung entwickelt. ... verbindliche Ziele für eine nachhaltige familiengerechte Personalpolitik ... weit über die Vereinbarung flexibler Arbeitszeiten hinausgehen ... familienbewusste Personalpolitik ... Attraktivität des Justizministeriums als Arbeitgeber erhöht, die Gewinnung qualifizierten Personals erleichtert ...

Hier fand sich nun die Auflösung des Problems, welches zu massenweisen Kreislaufzusammenbrüchen und Atemnot aufgrund von Gelächter geführt hatten. **Nicht die vom Justizministerium geleitete Justiz soll familienfreundlich sein, sondern nur das JM NRW selber!** Bis zu dieser Einsicht sind die armen, an ihren Arbeitsplätzen spontan zusammengebrochenen Mitarbeiter, die in der Justiz an der Front arbeiten, gar nicht mehr gekommen.

Die von rista angestellten hochwissenschaftlichen Erhebungen haben im Übrigen ergeben, dass nicht nur Menschen zusammengebrochen sind, die aufgrund der permanenten Arbeitsüberlastung persönlich betroffen sind, wie etwa Staatsanwälte und Amtsrichter, sondern auch Angehörige von Oberlandesgerichten. Offensichtlich ist der Krankenstand dort genauso bekannt wie das durch die systematische, jahrelange Überlastung bedingte Phänomen, dass viele Beschäftigte in der Justiz familiäre Probleme haben. Neben den von der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung abgekoppelten Gehaltsentwicklungen in der Justiz ist hier insbesondere von dauerhaften Überstunden, Wochenendarbeit und ständiger Überforderung wegen schlecht funktionierender Computerprogramme und Druck von allen Seiten zu erwähnen, seien dies nun im Verfahren mit Parteibetrieb die Rechtsuchenden selber, deren Anwälte, oder die institutionellen Beteiligten.

Bevor einer auf die Gegenfrage kommt, warum Justizangehörige sich nicht signifikant häufiger als Parteien von Ehescheidungsverfahren feststellen lassen, direkt die Antwort:

Justizangehörige überlegen es sich mehrfach, bevor sie selbst den Gang zu

einer Institution einschalten, bei welcher der Personalmangel strukturprägend ist. Wo Amtsgericht draufsteht, ist schließlich immer Mangel drin, da kann man es verstehen, dass der Wille zur Versöhnung größer ist, als die Hoffnung, die in ein familienrechtliches Verfahren gesetzt wird.

Oder gehen Lebensmitteltester und kommunale Hygienebeauftragte immer wieder zu ihren besten Kunden?

Roben
für Richter, Anwälte,
Protokollführer in
hervorragender
Qualität.



Gerne senden wir
Ihnen ein Angebot
mit unseren 10
versch. Stoffproben

Seit 1890
F.W. Jul. Assmann

**Maßanfertigung und
Konfektionsgrößen zu
gleichen Preisen**
(ab 215,- zzgl. MWSt.)

F.W. Jul. Assmann
Postfach 1130,
58461 Lüdenscheid
Tel. ++49 2351/22 492
Fax: ++49 2351/38 08 66
jurist@f-w-jul-assmann.de
www.f-w-jul-assmann.de

www.NORDSEE-SANATORIUM.DE

Private Krankenanstalt

Deichstraße 13a
26434 Wangerland-Horumeriel
Tel. (0 44 26) 9 48 80
Fax (0 44 26) 94 88 99

DIE ROBE ELITE
FÜR HÖCHSTE ANSPRÜCHE!



TRAGEKOMFORT
Sie werden keine leichtere Robe mit angenehmeren Trageeigenschaften finden.

DIE REINE NATUR
Die Richter/Staatsanwaltsrobe ELITE hat hochwertige Samtbesätze aus 100% Baumwolle.

FEINSTE SCHURWOLLE
Der Oberstoff ist aus sehr hochwertiger, superleichter Schurwolle. Feinstes Merino-Kammgarn!

AB HERSTELLER
Die Robe ELITE kaufen Sie bei uns direkt ab Hersteller!

www.roben-shop.de

NATTERER
Profi Design NATTERER GmbH
73730 Esslingen a.N.
Zepplinstraße 136
Telefon 0711/3166980

Rückblick LVV Essen: Impulsreferat

Die elektronische Akte ist schon da

Die Papierakten in der Justiz werden zukünftig vollständig durch elektronische Akte ersetzt. Das können sich die meisten Justizbeschäftigten heute nicht vorstellen – die meisten würden es wohl ablehnen! Das Projekt „Ergonomie der elektronischen Akte“ der Justiz NRW erforscht die technischen und organisatorischen Möglichkeiten, eine elektronische Akte am Justizarbeitsplatz ergonomisch zu gestalten. Hierbei wird unter Ergonomie Anwenderfreundlichkeit im weitesten Sinne verstanden: Es ist das Ziel, eine elektronische Akte zu beschreiben, die in der Gesamtschau der Papierakte überlegen ist und deshalb von den Justizbeschäftigten akzeptiert werden wird.

Die elektronische Akte am Justizarbeitsplatz ist anwenderfreundlich, wenn sie die geltenden technischen Ergonomie-Normen erfüllt, gut lesbar und leicht handhabbar ist und sich in die aktuellen technischen und organisatorischen Gegebenheiten integriert.

Es gibt zahlreiche, auch bereits normierte Erkenntnisse aus technischen Ergonomie-Untersuchungen zu Bildschirmarbeitsplätzen und zur Softwaregestaltung, die bei der Entwicklung einer elektronischen Justizakte zu berücksichtigen sind. Außerdem ist das Thema Barrierefreiheit bereits bei der Konzeptionierung zu berücksichtigen.

Dokumente werden mit der Papierakte in der Justiz nicht nur verwaltet, sie werden für den Arbeitsprozess ständig gebraucht und immer wieder gelesen. Deshalb hat die Lesbarkeit der elektronischen Akte eine zentrale Bedeutung für die Entwicklung einer anwenderfreundlichen Lösung. Es ist zunächst zu beachten, dass es derzeit keine gut brauchbare technische Lösung gibt, die der Textdarstellung auf Papier gleichwertig ist. Die beispielsweise in Betracht kommende E-Ink-Technik wird von den Herstellern bislang nur für E-Book-Reader und damit nicht in den für eine Aktendarstellung erforderlichen Formaten bereitgestellt und ist derzeit auch nicht leistungsfähig genug, weil sie das Anbringen von Annotationen nicht in ausreichendem Maße ermöglicht. Auch bei vollständiger Ersetzung der Papierakte durch ein elektronisches System sollte daher das Ausdrucken von Dokumenten am Arbeitsplatz möglich sein, um dem Anwender bei Bedarf, z. B. bei längeren Schriftsätzen, eine optimale Lesbarkeit zu ermöglichen. Die Lesbarkeit elektronischer Dokumente sollte darüber hinaus durch eine Optimierung der Bildschirmkonfiguration, durch die Nutzung der technischen Möglichkeiten wie der Zoomfunktionen oder einer synoptischen Darstellung von Dokumenten sowie durch die Einbindung eines Tablet-PC als zusätzliches Lesegerät anwenderfreundlich gestaltet werden.

Ein weiterer ergonomischer Schwerpunkt ist die Bearbeitbarkeit elektronischer Akten. Die bisher in anderen Organisationen entwickelten Systeme beruhen auf Software-Architekturen, die eine anwenderfreundliche Darstellung elektronischer Akten für Justizzwecke nicht ermöglichen – sie sind in der Darstellung überwiegend tabellenlastig und technoid, außerdem in der Bedienung kompliziert. Es sollte ein anwenderfreundlicher Übergang zur digital

Workshop 3 – Elektronische Akte

Die Teilnehmerzahl machte den größten Sitzungssaal erforderlich und hat gezeigt, welch lebhaftes Interesse und großer Informationsbedarf besteht. Ein erheblicher Teil von WS 3 diente daher zunächst einer vertiefenden Präsentation des von den beiden Referenten, **DAG Carsten Schürger** (Grevenbroich) und **RAG Michael Kersting** (Münster), schon am Vormittag im Rahmen des Impulsreferates gezeigten Prototypen eines künftigen richterlichen Arbeitsplatzes für die Arbeit mit der elektronischen Akte.

Eine Vielzahl von Fragen und Anregungen wurde an die Referenten herangetragen, mit denen sich auch der DRB-NRW in seiner weiteren Arbeit noch wird intensiv befassen müssen. Das vorgestellte Modell wurde von der großen Mehrheit der Anwesenden als ein Erfolg versprechender Ansatz angesehen und im Grundsatz positiv beurteilt. Zugleich muss aber sichergestellt sein, dass die Technik und die eingesetzte Hardwareausstattung den künftigen Anforderungen an einen elektronischen

„Vollarbeitsplatz“ in ausreichender Weise gerecht werden.

Hierzu gehört neben einem leistungsfähigen Netzwerk und leistungsfähigen Arbeitsplatzrechnern vor allem auch eine angemessene Ausstattung mit den erforderlichen Bildschirmen. Obwohl die Referenten hier eher den Einsatz eines einzelnen, entsprechend großen Bildschirms präferieren, wurde von einer erheblichen Zahl der Anwesenden zumindest teilweise auch der Einsatz eines zweiten Bildschirms gefordert, mit dessen Hilfe gleichzeitig mit der Arbeit in der elektronischen Akte z. B. auch in einer elektronischen Datenbank („Beck Online“ oder „juris“) recherchiert werden kann. Nach Ansicht einer deutlichen Mehrheit der Teilnehmer gehört zu der künftigen Ausstattung des Richterarbeitsplatzes außerdem auch ein mobiles Lesegerät („Tablet-PC“) und unbedingt auch eine Anbindung des häuslichen Arbeitsplatzes, weil ansonsten eine Aktenbearbeitung nur noch im Gericht möglich wäre. Die Frage der Referenten, ob die Anwesenden gegebenenfalls bereit wären, sich an den Kosten

der dafür erforderlichen VPN-Zugänge mit einem eigenen Anteil zu beteiligen, wurde von der deutlichen Mehrheit der Anwesenden allerdings verneint.

Von mehreren Teilnehmern, darunter PrOLG Johannes Keders (Hamm), wurde nachdrücklich hervorgehoben, dass die Vorbereitungen für die Einführung der elektronischen Akte bereits deutlich weiter gediehen sind, als dies vielen Kolleg-inn-en heute schon bewusst ist. So ist in dem derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Entwurf für ein E-Government-Gesetz (BT-Drucksache 17/11473 vom 14. 11. 2012) die Einführung der elektronischen Akte für die Behörden des Bundes bereits ganz konkret bis zum 1. 1. 2020 vorgesehen und auch die Zeitplanungen der Länder bewegen sich in einem vergleichbaren Rahmen. Es sei daher an der Zeit für die Richterschaft, sich möglichst bald und selbstbewusst in die anstehenden Weichenstellungen mit ihren Wünschen und Vorstellungen einzubringen, damit diese in die weitere Entwicklung noch rechtzeitig einfließen können.

len Akte dadurch erleichtert werden, dass die Darstellung und Handhabung der elektronischen Akte viele Analogien zur Papierwelt mit hohem Wiedererkennungswert enthält – auch hierdurch wird eine gleichwertige oder sogar überlegene Handhabbarkeit erreicht. So sollte es beispielsweise möglich sein, einfach durch die Akte zu blättern oder die aktuellen Aufgaben mühelos zu finden. Keinesfalls darf die Funktionalität des System von der ständigen Pflege irgendwelcher Metadaten als Pflichtaufgabe für Entscheider abhängen! Die Bearbeitbarkeit elektronischer Akten ist auch eine wichtige Gelegenheit, einen Mehrwert für die elektronische Akte aus den Fähigkeiten elektronischer Datenverarbeitung zu gewinnen. Insbesondere für den Bereich der inhaltlichen Erschließung des Akteninhalts, der Durchdringung, kann eine digitale Akte der Papierakte überlegen sein, wenn man das Potenzial der IT für diese Zwecke erschließt. Gängige Methoden für eine inhaltliche Erschließung des Akteninhalts wie Kennzeichnungen in Dokumenten oder das Exzerpieren können sehr gut elektronisch unterstützt werden. Die elektronische Akte sollte beispielsweise farbliche Markierungen und Unterstreichungen ermöglichen oder Randnotizen zulassen. Die technische Möglichkeit, solche Annotationen für eine weitere Bearbeitung zu speichern und wieder zur Verfügung zu stellen, führt zu einer Überlegenheit gegenüber den gängigen Methoden aus der Papierwelt – beziehungsweise zu einer Integration von Werkzeugen, die viele in der Papierwelt durch Arbeit mit dem PC bereits heute nutzen.

Die Einführung elektronischer Akten in der Justiz vollzieht sich nicht „auf der grünen Wiese“. Es steckt viel wertvolle Arbeit in der Herstellung und Einführung der laufenden Fachsysteme. Diese Arbeit darf bei der Einführung elektronischer Akten nicht verloren gehen – die Einführung sollte inso-

weit verträglich gestaltet werden. In diesem Sinne ist Verträglichkeit Anwenderfreundlichkeit: Anwender können ihre Kenntnisse weiter nutzen. Wenn die bereits betriebenen Systeme in die digitale Akte weitgehend integriert werden, kennen die Anwender vom ersten Tag an die meisten und letztlich wichtigsten Funktionen!

Die ergonomische elektronische Akte für die Justiz ist über das Stadium einer Vision bereits hinweg. Dem zunehmenden Druck auf Realisierung eines flächendeckenden elektronischen Rechtsverkehrs entgegenkommend hat die Projektgruppe einen Prototypen entwickelt und mit diesem bereits seit einigen Monaten im Praxisbetrieb

im Rahmen eines sogenannten „Feldversuchs“ positive Erfahrungen gesammelt. In der Auseinandersetzung mit Anwendern im Labor der Projektgruppe und in zahlreichen Präsentationen wurde bereits deutlich erkennbar, dass der Prototyp als akzeptable Lösung angesehen werden kann. In den vergangenen Monaten wurden tragfähige Ideen entwickelt für Pilotprojekte zur Vorbereitung eines flächendeckenden Einsatzes. Noch in diesem Jahr soll damit begonnen werden. Es gibt gute Gründe zu der Annahme, dass auch die Pilotierung gelingen kann – damit wäre die Ersetzung der Papierakten durch elektronische Akten in der Justiz in greifbare Nähe gerückt.

DAG Carsten Schürger, Grevenbroich

Die elektronische Akte kommt sicher

Am 12. 7. 2013 fand der abschließende Workshop des Projektes **„Ergonomie der elektronischen Akte“** der Justiz NRW in den Räumlichkeiten des AG Münster statt. Unterhaltsam und informativ leiteten DAG Carsten Schürger, Grevenbroich, und RAG Michael Kersting, Münster, die Veranstaltung.

Anwesend waren u. a. Mitglieder der Arbeitsgruppe „Elektronische Akte“ des DRB-Bund unter der Leitung von RSG Dr. Bernhard Scholz (Mainz) – Mitglied des Bundespräsidiums des DRB – sowie RAG Roland Wissel (Essen) als rista-Redakteur, die über den aktuellen Sachstand des Projektes unterrichtet wurden. Wie weit der Weg hin zu einer elektronischen Akte bereits zurückgelegt ist, wurde dabei deutlich, aber auch, wie weit der Weg zu einer flächendeckenden Einführung noch zu gehen ist. Die Projektleiter wurden nicht müde zu betonen, dass das Hauptaugenmerk bei der Umsetzung auf der Akzeptanz

durch die Anwender liegen muss. Nur wenn die elektronische Akte die Vorzüge computergestützten Arbeitens mit den gewohnten Vorzügen der Papierakte kombiniere, würden die Kollegen die elektronische Akte auch annehmen.

Nachdem der Bundesrat in seiner Sitzung vom 14. 6. 2013 dem **„Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten“** zugestimmt hat (BR-Drs 500/13), sei es keine Frage mehr, „ob“, sondern nur noch „wie“ die elektronische Akte komme.



DAG Carsten Schürger



RAG Michael Kersting

Cybercrime wirksam bekämpfen

Kaum ein Phänomen wird den Alltag der Strafverfolgungspraxis mittel- und langfristig mehr berühren als die Bekämpfung der Cyberkriminalität. Mit dem Erstarken des Internets zum alltäglichen und allgegenwärtigen Kommunikations-, Unterhaltungs- und Wirtschaftsmedium ist eine auch für Kriminelle in vielen Aspekten attraktive Plattform entstanden. Herausforderungen und Perspektiven der Strafverfolgung im Bereich Cybercrime lassen sich in fünf einfachen Thesen skizzieren:

1. Cybercrime ist der Wachstumsmarkt der Strafverfolgung

Die Zeiten des jugendlichen oder heranwachsenden Hackers, der aus sportlichem Ehrgeiz auf der Jagd nach Sicherheitslücken gewissermaßen nebenbei in die Rechnersysteme großer Konzerne einbricht, sind vorbei, wenn sie denn jemals gewesen sind. Die scheinbare Anonymität des Netzes, die Ubiquität des

Zugangs zum Netz und die Proliferation hocheffektiver Angriffswerkzeuge durch die arbeitsteilige Aufstellung einer ganzen Untergrundökonomie ermöglichen es heute auch dem minderbegabten Cyberkriminellen, potenziell verheerende Angriffe auf kritische Infrastrukturen auszuführen. Das Blickfeld der Betrachtung von Cyberkriminalität darf sich daher nicht in dem Deliktsbereich erschöpfen, dessen prägendes Charaktermerkmal das Herüberdiffundieren von kriminellen Erscheinungsformen aus dem realen in das virtuelle Lebensfeld ist. Nicht nur Adaptionsraten, wie der gewöhnliche E-Bay-

Betrug oder die virtuelle Beschimpfung bei Facebook als moderne Variante des klassischen Nachbarschaftsstreits, sind unter der Perspektive kommender Herausforderungen von Relevanz. Vielmehr sind es die konstitutiv IT-bezogenen Deliktsformen, wie etwa die Manipulation elektronischer Zahlungssysteme, der Angriff auf elektronische Handelssysteme, die Sabotage kritischer Versorgungsinfrastrukturen, die in der Praxis der Strafverfolgung zu nachhaltiger Besorgnis Anlass geben.

2. Cybercrime ist organisierte und Wirtschaftskriminalität

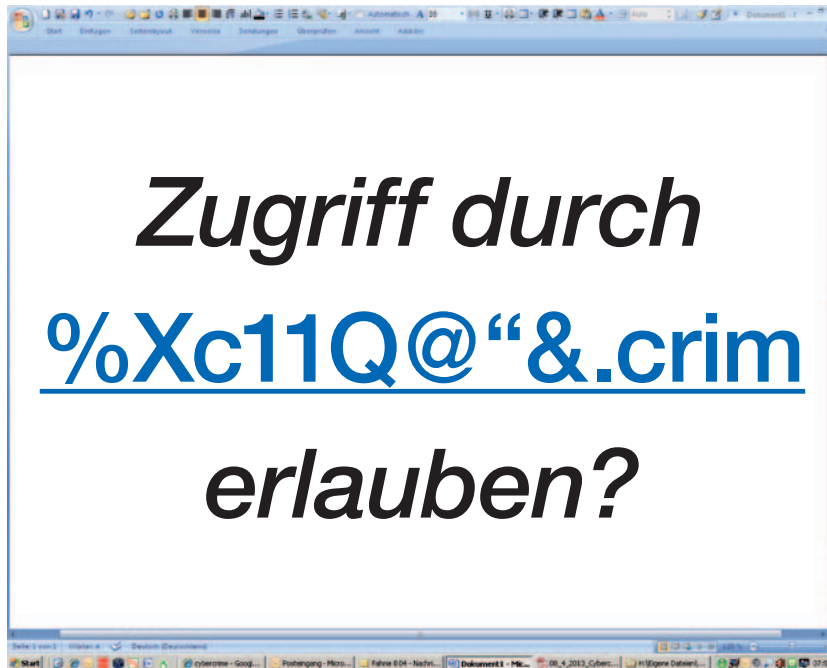
Ein Blick auf die weltweiten Kosten der Cyberkriminalität, die eine Studie für 2011 mit 388 Mrd. US-Dollar¹ beziffert, lässt im Vergleich zu den UN-Zahlen² für den weltweiten Drogenhandel erkennen, dass bei weit geringerem Entdeckungs- und Strafverfolgungsrisiko der ertragreiche virtuelle Raum starke Anziehungskraft auf organisierte Kriminalitätsstrukturen ausübt. In der Praxis lässt sich beobachten, dass insbesondere osteuropäische Tätergruppierungen ihren Zugang zum dortigen hoch qualifizierten IT-Arbeitsmarkt nutzen, um ein weiteres Geschäftsfeld der organisierten Kriminalität zu erschließen. Damit nicht genug: In mehr als 40 % aller Fälle wird – einer jüngeren Studie³ nach – Industriespionage, die der deutschen Wirtschaft jährlich einen Gesamtschaden von über 4 Mrd. € zufügt, durch Hackerangriffe auf EDV-Systeme und -Geräte begangen.

Cyberkriminalität ist damit ein neuer Schwerpunktbereich der Wirtschaftsabteilungen der Staatsanwaltschaften und Gerichte.

3. Cybercrime braucht Maßstäbe

Die gestiegene Bedeutung der Bekämpfung der Cyberkriminalität findet derzeit kaum hinreichende Beachtung in der staatsanwaltschaftlichen wie gerichtlichen Praxis. Die Straferwartung orientiert sich häufig an der empfundenen Einordnung als „jugendtypisches Delikt“.

Die innere Trennlinie zwischen Alltags- und Massenkriminalität, die im Internet stattfindet, und Kriminalität, die Gegebenheiten und Strukturen der IT-Vernetzung und der IT-Wirtschaft als neues Deliktsfeld ausnutzt, wird häufig verkannt. Technizität und Wirtschaftsbezug dieser Ausprägung von Cyberkriminalität kommt in der juristischen und beruflichen Aus- und Fortbildung kaum vor.



4. Cybercrime erfordert Kooperation

Ein wirksames Strafverfolgungskonzept kann nur gelingen, wenn eine stärkere Vernetzung der Strafverfolger mit den von Cyberkriminalität Betroffenen möglich wird. Während in fast 60 % der Fälle der Unternehmensindustriespionage externe Sicherheitsfachleute durch die geschädigten Unternehmen eingeschaltet werden, entschließen sich nur in ca. 20 % der Fälle die Unternehmen auch, die Behörden mit einem Vorfall zu befassen.⁴ Dieses Delta lässt vermuten, dass die Akteure der Wirtschaft den Strafverfolgungsbehörden das erforderliche Vertrauen in der Bekämpfung von Cyberkriminalität nicht in erforderlichem Maße entgegenbringen. Erst in jüngerer Zeit scheint es durch Initiativen, wie etwa die Kooperation des LKA NRW mit dem Branchenverband BITKOM, gelungen, die Arbeitsebene produktiv zu stärken. Die Einbindung wissenschaftlich-technischer Ressourcen, etwa bei der Analyse unstrukturierter Massendaten oder im Bereich der Com-

puterforensik, kann ein weiterer Erfolg versprechender Ansatz sein.

5. Si vis pacem, para cyberbellum⁵

In diesem Umfeld Handlungsfähigkeit der Strafverfolger zu bewahren, wird nur durch ein umfassendes Maßnahmenbündel umsetzbar sein. Es gilt offen zu diskutieren, ob die gegebenen dezentralen

Strukturen der Staatsanwaltschaften den oft hochtechnischen und zeitkritischen Deliktphänomenen wirksam gerecht werden. Dem einzelnen Sachbearbeiter muss durch Aus- und Fortbildung und durch Standardisierung von Ermittlungsvorgängen hilfreiches Rüstzeug bei der Bewältigung von Massenphänomenen der Cyberkriminalität an die Hand gegeben werden.

Schließlich wird der Gesetzgeber das Spannungsfeld zwischen persönlicher Freiheit und den Anforderungen effektiver Strafverfolgung im Lichte des technischen Fortschritts beständig anpassen müssen.

StA Markus Hartmann, Köln

Der Autor ist u. a. für Cybercrime-Straftaten zuständig. Der Text basiert auf einem Diskussionsbeitrag des Autors für das Kriminalforum der Gewerkschaft der Polizei zum gleichen Thema.

¹ Norton Cybercrime Report 2011, <http://www.norton.com/cybercrimereport>

² UNODC World Drug Reports, <http://www.unodc.org/wdr/index.html>

³ Studie Industriespionage 2012, Corporate Trust Business Risk & Crisis Management GmbH, München, <http://corporate-trust.de/studie/studie-2012.html>

⁴ Studie Industriespionage 2012, Corporate Trust Business Risk & Crisis Management GmbH, München, <http://corporate-trust.de/studie/studie-2012.html>

⁵ „Wenn du den Frieden willst, bereite dich auf den (Cyber-)Krieg vor.“ (Abgw. lat. Sprichwort)

Nebentätigkeitsvergütung

Unter anderem wegen Verletzung verfassungsrechtlicher Vorgaben bei der Alimentation ist die Ermittlung der Abführungspflichten für Erlöse aus Nebentätigkeiten schwieriger als früher.

(OVG NRW, Urteil v. 18. 4. 2013
– 1 A 2093/12 –)

Eines unserer Mitglieder hatte Erfolg bei seiner Klage vor dem OVG NRW. Er wehrte sich gegen die Abführung von Teilen seiner Einkünfte aus einer Fortbildungstätigkeit für Rechtsanwälte.

Das OVG erklärte, dass zum einen tatbestandlich die Voraussetzungen nicht vorliegen, zum anderen auch die Alimentation von Richtern in NRW so schlecht ist, dass die Hürden für eine Abführung höher als bisher zu hängen sind.

Eine bedingungslose Abführungspflicht bei Vergütungen für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst ab einer gewissen Höhe ist mit den Grundrechten der hier von betroffenen Beamten und Richter nicht zu vereinbaren. Das Recht, neben seinem Hauptamt Nebentätigkeiten, jedenfalls solche außerhalb des öffentlichen Dienstes, auszuüben, ist grundrechtlich geschützt. Es unterfällt den Schutzbereichen der Art. 12 I, 2 I GG.

Voraussetzung ist, dass der Beamte oder Richter sich aufgrund seiner Dienst- und Treuepflicht mit voller Arbeitskraft seinem anvertrauten Hauptamt zu widmen hat. Deswegen sind Einschränkungen von

Nebentätigkeiten grundsätzlich dort möglich, wo deren Ausübung zulasten des Hauptamtes geht, etwa weil sie ein Ausmaß annehmen, das dem Beamten oder Richter es nicht länger ermöglicht, sich mit voller Arbeitskraft seinem Hauptamt zu widmen. Insoweit kann es auch zulässig sein, einem Ausüben von Nebentätigkeiten durch die Einführung von Abführungspflichten entgegenzuwirken.

Außerdem ist eine Doppelalimentation zu vermeiden, d. h., Verdienste aus Quellen öffentlichen Rechts sollen den Richtern nicht zusätzlich unbegrenzt zugutekommen.

Das rechtliche Modell der Vermeidung einer „Doppelalimentation“ ist aber nur auf der Grundlage schlüssig, dass die durch Gesetz festgesetzte Höhe der Besoldung und ggf. sonstiger Alimentationsleistungen den verfassungsrechtlichen Anforderungen an eine amtsangemessene Alimentation als Teil der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums (Art. 33 V GG) genügt. Diesen verfassungsrechtlichen Vorgaben wird die Alimentation der Richter und Beamten des Landes NRW seit Jahren nicht mehr gerecht.

Stammt die Vergütung einer Nebentätigkeit aus Kostenbeiträgen der Teilnehmer der jeweiligen Fortbildungsveranstaltung und fließen diese Gelder nicht unmittelbar an den Richter oder Staatsanwalt, der die Nebentätigkeit ausübt, sind die erworbenen Einkünfte keine solchen aus „öf-

EDV-Gerichtstag 2013

Wie jedes Jahr findet auch in diesem Jahr der EDV Gerichtstag, der 22., in Saarbrücken statt:

vom 25. bis 27. 9. 2013.

Themen sind u. a.

- Wie wird aus dem eJustice-Gesetz Realität?
- Juristische Lernprogramme
- Adäquate Elektronische Kommunikation in Justiz und Verwaltung
- eID – Die elektronische Identitätsfunktion des neuen Personalausweises – Möglichkeit zur Modernisierung von Verwaltungs- und Justizprozessen –
- „Bring Your Own Device“ und die damit verbundenen Fragen
- Cybersecurity – mobile IT-Forensik
- Freie juristische Internetprojekte

Einzelheiten unter „edvgt.de“ – kontinuierlich aktualisiert. Bei Redaktionsschluss waren noch nicht alle Themen im Internet eingestellt, Kurzbeschreibungen der einzelnen Arbeitskreise fehlten ebenfalls.

fentlichen Mitteln“ bzw. aus „öffentlichen Haushalten“.

Im Endeffekt hat damit der Versuch des Dienstherrn, Teile von Gewinnen aus zulässigen Nebentätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes abführen zu lassen, keinen Erfolg.

Die „gestörte“ Hauptverhandlung

Eine praxisorientierte Fallübersicht von StA GL Dr. Heiko Artkämper, Dortmund, 4. völlig neu bearb., A. 2013, 514 S., € 59,80, Gieseking Buchverlag, ISBN-13: 978-3-7694-1106-5

Der Themenkreis des Buches ist wesentlich weiter, als der Titel aussagt. Das macht das Buch zu einer wahren Fundgrube für jeden, der Strafrechtspflege mit Leidenschaft betreibt. Gewollte und ungewollte Störungen durch Verteidiger, aber auch zum Beispiel durch Zeugen, Zuschauer, Angeklagte, Schöffen, Protokollführer, Dolmetscher und Pressevertreter werden behandelt.

Das besonders praxisfreundliche 30(!)-seitige Inhaltsverzeichnis hilft dem Leser mit seinen Kapitelüberschriften bei der Suche nach der Lösung für „seine Störung“, indem sie zunächst Orientierung bieten, in welchem Verfahrensstadium oder Themenbereich sich der Vorfall ereignet und die Störung aufgetreten ist (z. B. Anstandsregeln/Ungebühr; sitzungspolizeiliche Anordnungen; Äußere Störungen: Gefahren und Klamaukabwehr, verdeckte Störungen im Zwischenverfahren; verdeckte Störungen im Hauptverfahren). Bereits innerhalb der Kapitelübersichten des Inhaltsverzeichnisses werden die insgesamt 442 (!) verschiedenen im Buch erörterten Störfälle mit Kurztiteln erwähnt,

die die problematische Situation schlaglichtartig und anschaulich beschreiben und einen schnellen Zugriff ermöglichen. Von „Der notorisch zu spät erscheinende Verteidiger“ über „Ideologisch begründete Angriffe gegen das Gericht“ und „Essen und Trinken im Gerichtssaal“ bis zu „Auftreten im Nikolauskostüm“ ist (nahezu) alles dabei, was in der bunten Vielfalt strafgerichtlicher Verhandlungen so vorkommt.

In der Einleitung weist Artkämper darauf hin, dass dysfunktionale Verhaltensweisen im Strafverfahren immer mehr Anklang finden und stellt fest: „Richter und Staatsanwälte beklagen diese ohne zu realisieren, dass StPO und GVG adäquate

Reaktionen ermöglichen, sofern sie selbst konfliktbereit sind.“ Das Buch – 1985 in der 1. Auflage erschienen – wird diesem selbst gestellten Anspruch gerecht und gibt die passenden Antworten.

Ein Muss für jeden, der sich nicht damit begnügen mag, seine Strafprozesse anhand des Fischer und des Meyer-Goßner, so hilfreich diese Werke auch sind, zu führen!

DAG Christian Friehoff,
Rheda-Wiedenbrück

Aus den Bezirken

Nachruf auf Konrad Bücholdt

Die **Bezirksgruppe Bochum** trauert um Konrad Bücholdt. Er starb am 9. 5. 2013 nach schwerer Krankheit mit 77 Jahren.

„Konni“ war 14 Jahre lang Vorsitzender unserer Bezirksgruppe, immer hilfsbereit, immer ansprechbar. Als Strafrichter war er bekannt für seine verständnisvolle, geduldige Vorgehensweise und bei Staatsanwälten wie Rechtsanwälten beliebt und geachtet.

Insbesondere aber hielt Konrad Bücholdt auch nach der Pensionierung engen Kontakt zu den Kollegen. Ob beim Richterstammtisch zum Wochenausklang, ob als Delegierter bei der LVV oder bei unseren zahlreichen Studienfahrten – immer war Konrad dabei, immer hatten wir in ihm einen interessanten, eloquenten Gesprächspartner.

Am Grab stand ein sehr alter, pensionierter Staatsanwalt. Ich hörte ihn leise sagen: „Der war wirklich ein Guter.“ Dem ist nichts hinzuzufügen.

Paul Kimmeskamp



Protest gegen den Sparkurs der NRW-Regierung: Gestern kurz vor 9 Uhr formierten sich 50 Richterinnen, Richter und Staatsanwälte (vorne rechts, Richter Helmut Leithäuser) zum symbolischen Trauermarsch samt Kranz rund um die Justizinsel und dann „über die Wupper“. Foto: Andreas Fischer

Nullrunde: Hier gehen die Richter über die Wupper

JUSTIZ Mit einem Trauermarsch samt Plakat-Aktion rund um die Justizinsel demonstrierte die Richterschaft gestern gegen den Sparkurs der Landesregierung.

Von Andreas Spiegelhauer

Einstellige Temperaturen, Regen und trübe Aussichten – das Wetter hätte für den Protestzug von gut 50 Mitgliedern der Wuppertaler Richterschaft gegen den Sparkurs der NRW-Landesregierung gestern Morgen nicht passen können.

Die Mehrzahl der Teilnehmer hatte sich ganz bewusst die schwarze Dienstrobe übergezogen. „Schwarze Roben – das passt zu einem Trauermarsch doch gut“, sagte Helmut Leithäuser, langjähriger Richter in Wuppertal

und Vorsitzender des Richterrats zur Kleiderordnung.

„Schwarze Roben – das passt zu einem Trauermarsch doch gut.“

Helmut Leithäuser, Vorsitzender des Richterrats, während der gestrigen Protestaktion auf der Gerichtsinsel.

Fakt ist: Die Richterschaft lässt nicht locker. Gestern trug sie beim Trauermarsch rund um die Justizinsel „Rechtsstaat“, „Motivation“,

Solidarität“, „Vertrauen in die Politik“ und „Lohngerechtigkeit“ sprichwörtlich über die Wupper – wahlweise die Konkursurkunde (Kasten rechts) oder das Begräbnis der Justiz.

Richterschaft wirft Landeschefin Hannelore Kraft Wortbruch vor. Wie berichtet, hat der Bund der Richter und Staatsanwälte (DBR) vor knapp vier Wochen bereits eine Demo in Wuppertal organisiert. Anlass dafür war und ist der Beschluss der Landesregierung, den Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst nicht auf die Richterbesoldung zu übertragen. Nicht nur in der Wuppertaler Richterschaft wirft man NRW-Landeschefin Hannelore Kraft (SPD) Wortbruch vor. Gestern trug der Demozug der Richter sogar

einen Kranz vor sich her, der dann vor dem Justizzentrum niedergelegt wurde: „In tiefer Trauer – die Richterschaft“ stand auf den roten Schleifen zu lesen.

„In tiefer Trauer – die Richterschaft.“

Schriftzug am Trauerkranz

Etwa 30 Minuten – inklusive einer Schweigeminute – dauerte die Demo. Und wie vor knapp vier Wochen ließ die Richterschaft – auch einige Vertreter der Staatsanwaltschaften nahmen an der Protestaktion teil – keinen Termin ausfallen. Der ein oder andere schaute verstohlen auf die Uhr und murmelte: „In zehn Minuten muss ich in meiner Sitzung sein.“

WZ vom 23. 5. 2013

SEPA-Überweisungen ab 2014

Der deutsche Zahlungsverkehr (DTA-Verfahren) wird ab dem 1. 2. 2014 auf den europäischen Standard SEPA umgestellt. Dies bedingt auch für die Verwaltung der Konten der Mitglieder des DRB-NRW ein paar Korrekturen. Die bereits erteilten Einzugsermächtigungen behalten jedoch nach einer automatisierten Umstellung auf die IBAN ihre Gültigkeit:

Als Mandatsreferenz gilt die jeweilige Mitglieds-Nummer.

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer lautet:

DE64ZZZ00000532220

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich am 1. 3. eingezogen. Die Höhe der jährlichen Beiträge ist unverändert.

- für aktive Mitglieder 120,00 Euro
- für pensionierte Mitglieder 90,00 Euro
- für beurlaubte Mitglieder 24,00 Euro

Hinzu kommt der jeweilige Bezirksgruppen-Anteil in Höhe von 5,00 bis 13,00 Euro.

Der Bezug der Deutschen Richterzeitung kostet jährlich 52,40 Euro.

Drachen aus Duisburg**DRB-Justizdragons bei Drachenbootrennen erfolgreich**

Angesichts der doppelten Nullrunden gibt es für Justizjuristen wenig zu lachen. Gut, dass es auch Ausnahmen gibt. Mitglieder der **Bezirksgruppe Duisburg** sind auch auf dem Wasser eine Macht.

Am 16. 6. 2013 stellten sich die DRB-Justizdragons zum vierten Mal der Herausforderung beim Drachenbootrennen im Duisburger Innenhafen. In den drei Vorläufen über jeweils 250 m lieferten sie sou-

veräne Ergebnisse und konnten das Rennen sogar zweimal für sich entscheiden.

Die Steigerung gegenüber den Vorjahren machte nicht nur den Teilnehmerinnen, sondern auch den Zuschauern Spaß: Die Mannschaft verpasste den Einzug ins Finale nur um Haaresbreite. Nur etwas mehr als eine Sekunde fehlte.

Dafür ist die Motivation nun umso größer, im nächsten Jahr den Einzug ins Finale zu schaffen. Denn eins ist gewiss: Auch im nächsten Jahr wird die Bezirksgruppe des DRB in Duisburg wieder ein Team an den Start schicken!

Wenn der Dienstherr schon nicht für Vergnügen sorgt, dann wenigstens der Teamgeist.

Wir gratulieren zum Geburtstag: September/Oktober 2013**zum 60. Geburtstag**

- 4. 9. Ralph Kossmann
- 17. 9. Hildegard Fegers-Wadenpohl
- Jörn Jansen
- 18. 9. Wolfgang Lerch
- 19. 9. Jutta Albert
- 29.10. Hartmut Seelig

zum 65. Geburtstag

- 1. 9. Dr. Gisela Gold-Pfuhl
- 2. 9. Wilfried Droegemeier
- 3. 9. Gerhard Hiller
- 4. 9. Franz Kliegel
- Herbert Schmitz
- 9. 9. Albert Lampenschert
- Ralph Neumann
- 16. 9. Ulrich Koschmieder
- 18. 9. Dorothea Buhr
- 19. 9. Franz-Josef Buettinghaus
- 21. 9. Guenther Jansen
- 26. 9. Paul Kimmeskamp
- 9.10. Michael Macioszek
- 25.10. Peter Wippenhohn
- 27.10. Brigitta Maubach

zum 70. Geburtstag

- 6. 9. Juergen Eichholz
- 16. 9. Dr. Jürgen Burghardt
- 17. 9. Heinz A. Leißer
- 1.10. Dr. Axel Jähig
- 4.10. Dr. Christoph Eggert
- Rainer Hamann
- 11.10. Mechthild Schwanzer

- 19.10. Dietrich Caliebe
- Peter Opitz von Bardeleben
- 22.10. Heide Hagenberg
- 23.10. Thomas Delbeck
- 26.10. Wolfgang Fey

zum 75. Geburtstag

- 3.10. Juergen Schaper
- 6.10. Dr. Armin Luenterbusch
- 11.10. Karl Peter Falkenkötter
- Dr. Karl-Heinz Wohnseifer
- 17.10. Gerhard Both
- 18.10. Peter Uschwa
- 26.10. Dr. Klaus Forsen

und ganz besonders

- 1. 9. Dr. Leo Schwab (82 J.)
- 2. 9. Wilhelm Remy (82 J.)
- 4. 9. Alexander Decking (89 J.)
- 6. 9. Dr. Horst Gaebert (80 J.)
- 8. 9. Wilhelm Duellmann (81 J.)
- Dr. Helga Engshuber (78 J.)
- 10. 9. Norbert Golsong (78 J.)
- 12. 9. Paul Tillmanns (80 J.)
- Josef Wewers (79 J.)
- 15. 9. Werner Prestin (86 J.)
- 17. 9. Guido Kubisch (81 J.)
- 19. 9. Walter Steffens (94 J.)
- 20. 9. Fritz Wals (87 J.)
- 22. 9. Wilfried Hoelscher (77 J.)
- 25. 9. Dietmar Finster (81 J.)
- Josef Scheben (81 J.)
- 26. 9. Klaus Arend (80 J.)

- 29. 9. Dr. Franz Koemhoff (80 J.)
- 30. 9. Siegfried Krueger (81 J.)
- 1.10. Dr. Elisabeth Kuhnel (81 J.)
- 4.10. Bruno Hotze (80 J.)
- Dr. Heinz Schetter (80 J.)
- Reinhard Vahlhaus (78 J.)
- 6.10. Josef Wedeking (79 J.)
- 7.10. Dr. Werner Kreuz (88 J.)
- 8.10. Otto Hagemann (79 J.)
- 9.10. Dr. Ulrich Firnhaber (88 J.)
- 10.10. Paul Jendrek (77 J.)
- Hans-Josef Streuer (77 J.)
- 12.10. Ernst-Juergen Kratz (78 J.)
- Guntram Lauer (81 J.)
- Heribert Schmitz (84 J.)
- Alois Weiss (81 J.)
- 14.10. Dr. Werner Gueldner (79 J.)
- Hendrik Luehl (78 J.)
- 15.10. Wilfried Huthmacher (76 J.)
- 17.10. Heinz Bock (78 J.)
- Karla Horster (86 J.)
- Dietrich Ott (79 J.)
- 18.10. Dr. Martin Birmanns (82 J.)
- 19.10. Dr. Alarich Richter (76 J.)
- 22.10. Dr. Hans-Gerhard Feckler (80 J.)
- 23.10. Armin Maaß (92 J.)
- Dr. Siegfried Maser (79 J.)
- 25.10. Gert Viegner (78 J.)
- 27.10. Dr. Friedhelm Weyer (77 J.)
- 30.10. Dr. Bruno Bergerfurth (86 J.)
- Rudolf Mengerlinghausen (87 J.)
- 31.10. Heinrich Brinkmann (79 J.)
- Reinhard Olf (87 J.)

Aufeinwort ...

Am 30. 8. 2013 ist mein letzter Arbeitstag.

Als ich am 30. 6. 1975 meinen Dienst als Richterin antrat, dachte ich, wie lang doch die Zeit bis zur Pensionierung sein würde – nach damaligem Stand 33 Jahre – also bis zum 30. 6. 2008. Nun gut, die Bedingungen haben sich verändert. Das hatte ich so nicht erwartet. Anders als im Fußball hat nämlich mein Dienstherr während des „laufenden Spiels“ die Regeln mehrfach geändert, sodass ich nun mit 65 Jahren und 2 Monaten in den „Ruhestand“ gehe.

„Ruhestand“? Ein Unwort – es gehen ihm die Entlassung mit Urkunde und gut gemeinte Reden voran, in denen von der nunmehr nie endenden Freizeit – einer „Unruhezeit“ gesprochen wird.

Ich will nicht falsch verstanden werden – ich wollte nicht früher aufhören. Der Bazillus von dem frühen Arbeitsende und dem Recht auf viel Freizeit mit wenig Arbeit, den die Politik in den späten Achtzigern und frühen Neunzigern in die Menschen gesetzt hatte, hat bei mir keine Früchte getragen. Ich habe immer gerne gearbeitet und dies als meinen Beitrag zur Gesellschaft gesehen. Ich wollte auch nicht unbedingt später aufhören – ich wollte nur nicht so aufhören. So von jetzt auf gleich – von 100 auf Null.

Die Justiz rühmt sich seit Jahren, sie nähme sich ein Beispiel an den Ideen der freien Wirtschaft, Führungsprogramme, Mitarbeiterbefragungen, Mitarbeitergespräche, Gesundheitsmanagement usw. Leider werden die Projekte aus der freien Wirtschaft in der Regel ungeprüft auf die

Justiz übertragen, ohne auf die Besonderheiten unseres Bereichs zu achten. Auch in der Justiz machen Begriffe wie demografischer Wandel die Runde. Oftmals werden zu solchen Themen Hochglanzpapiere entwickelt. Aber den wesentlichen Schritt hat die Justiz nicht gemacht: das Wissen der langjährigen Mitarbeiter für die nachfolgenden Generationen zu nutzen. Wissensmanagement ist in der Spitze der Justiz immer noch ein Fremdwort.

Ich hätte gerne mein Wissen und meine persönlichen Erfahrungen weitergegeben. Neben meiner langjährigen Erfahrung als Richterin habe ich über 13 Jahre drei verschiedenen große Amtsgerichte geleitet und dabei viel gelernt – über die anderen und von den anderen. Aber nun fangen die Nächsten wieder da an, wo auch ich mal angefangen habe: bei Null, um am Schluss das Wissen im wahrsten Sinne des Wortes in den Ruhestand zu geben ...

Lydia Niewerth, Bonn

40 Jahre Deutsche Richterakademie

Geburtstag einer nicht mehr ganz jungen, aber quietschfidelen „Dame“

Mit einem feierlichen Festakt in der Tagungsstätte Trier der Deutschen Richterakademie (DRA) und mit der Herausgabe

einer 115-seitigen vierfarbigen Festbrotschüre* beging unsere einzige überregionale Justizfortbildungseinrichtung am

29. 5. 2013 ihr 40-jähriges Bestehen. Anfang der 70er-Jahre hatten sich die westdeutschen Landesjustizminister nach zähem Ringen auf Trier als festen Standort geeinigt. Dort entstand nach einem Architektenwettbewerb die bis heute hochgeschätzte Tagungsstätte im Bauhausstil, die im Frühjahr 1973 ihre Pforten für die ersten Richterinnen und Staatsanwältinnen öffnete. Seit 1993 ist das Zieten-Schloss im brandenburgischen Wustrau zweite gleichberechtigte DRA-Tagungsstätte, sodass sogar ein Doppeljubiläum zu feiern war.

Hohe Prominenz gibt sich die Ehre

Akademieleiter Dr. Rainer Hornung freute sich, rund 120 geladene Gäste aus Justiz und Gesellschaft aus dem In- und Ausland begrüßen zu dürfen, darunter GBA Harald Range sowie den Vorsitzenden des Rechtsausschusses des rheinland-pfälzischen Landtages, Herbert Schneiders. Der rheinland-pfälzische Justizminister Jochen Hartloff eröffnete als Hausherr die Veranstaltung mit einer launigen Rede, in der er ein altes japanisches Sprichwort aufgriff, wonach ein Mann – „Und was ist mit einer Dame?“ – mit 40



Podiumsdiskussion

Jahren das Alter der höchsten Vernunft erreicht. Er wünschte der Deutschen Richterakademie erfolgreiche weitere 40 Jahre mit einem breitgestreuten Themenmix und hervorragenden Tagungsbewertungen. Im Folgenden erläuterte der Trierer Oberbürgermeister Klaus Jensen mit einem Augenzwinkern, warum natürlich nur seine Stadt als Standort für die Richterakademie infrage gekommen sei: „Von keiner anderen Stadt der Welt aus können Sie an einem Tag mit dem Fahrrad vier Staaten besuchen.“ Ministerialdirektorin Marie-Luise Graf-Schlicker vom BMJ hielt sodann ein flammendes Plädoyer für die spezifischen föderalen Strukturen der DRA und unterstrich die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Für den Deutschen Richterbund betonte RinOLG Andrea Titz die Wichtigkeit des „Lebenslangen Lernens“ sowie die besondere Bedeutung der Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen.

Europäischer und nationaler Rück- und Ausblick

Nach einem fetzigen Jazzstück verdeutlichten drei ausländische Gastrednerinnen die exponentiell gestiegene Bedeutung der europäischen Justizfortbildung. Die aus den Niederlanden stammende Vorsitzende des Lenkungsausschusses des Europäischen Justizfortbildungsnetzwerks EJTN, Rosa Jansen, stellte moderne Fortbildungsdidaktik in den Mittelpunkt ihrer Rede und lobte dabei ausdrücklich das jüngst auch in englischer Sprache er-

schienene Thesenpapier „Was ist gute Fortbildung?“ der DRA-Programmkonferenz. Im Folgenden betonten Magister Michael Schwanda, Sektionschef im Österreichischen BMJ, und Richterin Gabrielle Vonfelt, für Ostfrankreich zuständige Fortbildungsbeauftragte der Richterschule ENM in Bordeaux, die besondere Rolle und Bedeutung der jeweiligen engen bilateralen Partnerschaften mit der Deutschen Richterakademie. Auch der anwesende Hohe Vertreter der Justizakademie der Türkei nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

Angeregte Podiumsdiskussion

Eine professionell von Dr. Frank Bräutigam – dem allen Gästen von der „Tageschau“ bekannten Leiter der ARD-Rechtsredaktion – moderierte sehr lebhaft Podiumsdiskussion, an der alte und aktuelle Direktoren und Verwaltungsleiter der DRA, ein langjähriges Programmkonferenzmitglied sowie der Präsident des Wiener OLGs teilnahmen, beleuchtete zum Abschluss des inhaltlichen Teils des Festakts die ereignisreiche Erfolgsgeschichte der überregionalen Justizfortbildungseinrichtung von den ersten Jahren bis heute und wagte zugleich einen Blick in die Zukunft. Themen waren z. B. infrastrukturelle Startschwierigkeiten, die drastische Verjüngung und

Feminisierung der Teilnehmergruppen über die vergangenen Jahrzehnte, die Entwicklung der Rolle und Bedeutung der Programmkonferenz, am Beispiel interaktiver Medientrainings die sehr wichtige Rolle verhaltensorientierter Seminare im DRA-Programm und – erneut – die Europäisierung und Internationalisierung der Justizfortbildung.

Mahnende Schlussworte vor einem festlichen Büfett

Der brandenburgische Justizminister Dr. Volkmar Schöneburg hatte die Ehre, den offiziellen Teil des Festakts mit seiner Rede zu beschließen. Er unterstrich die besondere Bedeutung einer demokratisch legitimierten Justiz für das Funktionieren eines Gemeinwesens und freute sich in diesem Zusammenhang über die regelmäßigen interdisziplinären Tagungen der DRA zu diversen Aspekten des politischen Extremismus. Der Minister wünschte der Fortbildungseinrichtung einen weiterhin kritischen und offenen Geist. Nach diesen nachdenklichen Worten lud Akademieleiter Dr. Hornung alle Gäste zu weiteren Unterhaltungen und Diskussionen ans Büfett.

Dr. Rainer Hornung, Trier

* abrufbar in der DRB-Bund-Geschäftsstelle (info@drb.de)



Richtergenesungswerk mit 7 Buchstaben

Der ICE spuckt in Berlin-Spandau morgens eine ganze Menge Leute auf den Bahnsteig. Einige sind Geschäftsleute, andere noch betrunken von der Nacht davor, einige erinnern uns an uns selbst. Großer Koffer, kleine Aktentasche, leicht gehetzter Blick auf den Fahrplan. Wenn Entspannung bei der Anzeige RE 6 eintritt und wir gemeinsam in Wustrau-Radensleben aussteigen, dann treffen wir uns wahrscheinlich spätestens beim Abendessen. Vorher aber erleben die Reisenden, wie aus einer Stadt eine Ebene mit märkischem Sand wird, mit verkrüppelten Bäumen und Pferdewiesen. Und das soll jetzt der Bahnhof sein? Wustrau-Radensleben? Nein, drei Kilometer zu Fuß mit Koffer sind zu weit; schön, dass es den Abholservice gibt, für zwei Euro pro Person. Spätes-

tens ab der Klappbrücke „Altfriesack“ ist das wimmelnde Berlin vergessen. Über das grobe Kopfsteinpflaster geht es auf den Vorplatz, Schlüssel abholen, Zimmer einräumen (groß, nicht wahr?) und zum 1. Abendessen in den Speisesaal. In einem richtigen Schloss! Erbaut von angehenden Rechtswissenschaftlern der NeBuLä.¹

Ein Hauch von Preußen liegt in der Luft, die Dozenten und Tagungsleiter werden von der Leitung des Hauses förmlich vorgestellt, und dann wird – gemeinsam – gegessen. Die geniale Schankwirtin wird nicht ein zweites Mal nach dem Lieblingsgetränk fragen, sie wird auch bei 120 Leuten sowohl im Speisesaal als auch abends im Weinkel-ler jeden Menschen mit Namen und

Vorlieben erkennen; das macht es bisweilen schwierig, das Getränk zu wechseln, aber so viel Standfestigkeit darf ja von Richtern und Staatsanwälten erwartet werden.

Nach dem Abendessen beginnt die Orientierung – was mache ich alles mit diesen fünf Tagen? Wer normalerweise 45 oder mehr Stunden voller Anspannung pro Woche auf seine Bildschirme starrt und benutzerunfreundliche, intolerante Programme beim Abstürzen oder Aktualisieren beobachtet, bekommt ein teils angenehmes, teils irritierendes Gefühl der Entschleunigung.

Klavierabend? Viele können das Instrument nicht von einer Zahnbürste unterscheiden, aber hier trifft man sich.

Dia-Abend mit Anekdoten über Fontane, preußische Kriege? Habe ich noch nie gemacht, aber hier wirkt es irgendwie. Rheinsberg besuchen? War da nicht was mit Tucholsky? Oder mit dem Kanu über den See ...

Überhaupt: Seeblick verlängert das Leben.

Jeder weiß, dass Fortbildungen der Bildung dienen. Wustrau ist aber besonders. Hier geht das Herz auf, und die Bildung bekommt Platz im Kopf.

Es sind intensive Tage, es wird viel gelernt, es wird viel diskutiert, und abends sitzt man vielleicht etwas länger im Weinkeller, als dies guttut. JottWeDee, ganz weit draußen, das ändert eine ganze Menge im üblichen Verhalten. Am Ende der Woche erfährt man vielleicht, dass der Tischnachbar Direktor ist – es war bislang nicht wichtig, wir waren einfach nur Teilnehmer an einer gemeinsamen Veranstaltung.

Und wenn es wieder heimgeht, dann weiß man zwar, dass der Genuss nie ohne Reue ist (nicht der unstete Lebens-

wandel, sondern die Rache der Akten, die schon kichernd warten, Fortbildung erwirtschaften wir uns schließlich durch Mehrarbeit vorher und mehr Arbeit nachher selbst, sie ist in die Arbeitsbelastung „eingepebbſyt“).

Man weiß aber auch, warum hinter vorgehaltener Hand die Akademie im Schloss zu Wustrau das Richtergenesungswerk genannt wird.

¹ Neue Bundesländer, Beitrittsgebiet, NN.

Justizschelte

Gebt uns ruhig die Schuld! ... wir petzen auch nicht

Wenn das Verfassungsgericht im Grundgesetz keine Grundlage dafür sieht, gesetzgeberische Kompetenzen auf die Europäische Union zu übertragen oder die Kassen anderer Staaten zulasten des eigenen Haushaltes zu sanieren, haben die Richter des Verfassungsgerichts nach lauthals geäußelter Ansicht einiger Politiker keine ausreichende Ahnung von europäischen Zusammenhängen (*da klagen bestimmt die Richtigen*). In linearer Tradition zum verblichenen preussischen König Friedrich dem Großen (vergl. DRiZ 7 – 8/12, Seite 231 ff.) vergeht sich so mancher, der einem Mikrofon nur mit größter Mühe auszuweichen vermag, an der staatlichen Gewaltenteilung und kritisiert das unerwünschte Ergebnis einer Gerichtsentscheidung. Bezirksbürgermeister,

Landesvertreter, Lokalpolitiker, egal, jeder kennt seinen individuellen Sorgenkandidaten, der bedauerlicherweise aus der Justiz nicht mehr entfernt werden kann, obwohl dort ja unliebsame Entscheidungen ausgesprochen werden. Der Gesetzgeber, der seit 1992 (mehrfach gerügt, ausdrücklich vom BGH im Jahre 2005) bis zum Jahre 2012 nicht in der Lage war, beispielsweise die zwangsweise Behandlung psychisch kranker Menschen gesetzlich zu regeln, beschränkt sich in Person einiger seiner Mitglieder darauf, inhaltlich nicht gewünschte Ergebnisse unabhängig von der Rechtslage lauthals und teilweise unerträglich in der Begründung mit Kritik, durch Ahnungslosigkeit geprägten Spott oder Begehrensvorstellungen nach eigener Entscheidungskraft zu bedenken. Politiker, welche die gewaltfreie Erziehung¹ und Art. 24 Abs. 3 der UN-Kinderrechtskonvention gutheißen, schelten das Fehlen einer Rechtsgrundlage für die religiös motivierte Entfernung der Vorhaut am Penis eines Knaben, betrachten die vom Gericht erachtete Rechtslage als Produkt einer Nation von Komikern.

Wer ist hier der Komiker?

Liebe Kolleginnen und Kollegen – eine jede und ein jeder von uns wird im Laufe seines Berufslebens Fehler begehen. Wir werden Opfer falschen Sachvortrags, falscher Erinnerung von Zeugen, falscher Ermittlungen oder Wertungen von Sachverständigen, und wir wenden auch gelegentlich das Gesetz falsch an oder irren uns sonst – nicht sehr oft, aber es geschieht.

Dem müssen wir uns stellen! Dafür gibt es einen Instanzenzug. Derjenige, der Fehler macht, hat ein berechtigtes Ver-

trauen darauf, dass bei einer engagierten, gut aufgestellten Justiz die wenigen individuellen echten Fehler durch die Kontrollinstanzen korrigiert werden. Es hat auch keinen Zweck, in Schreckstarre zu verharren und in Horror Decidendi zu verfallen, bloß weil die Möglichkeit eines Fehlers grundsätzlich gegeben ist.

Niemand sollte aber vergessen, **wer** durch eine übermäßige Belastung des Personals für eine die Justiz fordernde Bevölkerung in einer immer mehr von der Verwendung von Computern geprägten Streitkultur, in welcher vom Richter systematisch Arbeit der Geschäftsstellen erledigt wird, die Hauptursache für gerichtliche Fehler setzt: Der Gesetzgeber.

Es heißt immer so platt am Ende vieler neuer Gesetze: Kosten – keine!

Das stimmt nicht! Eine neue Aufgabe für die Justiz bindet Personal. Das erzeugt Kosten. Selbst das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz wird (zumindest vorübergehend!) Arbeitskraft binden und damit Kosten erzeugen, ohne dass deswegen der Haushaltsgesetzgeber Mittel für die notwendigen Richterstellen bereitstellen würde. Das Gesetz für Entschädigungen bei überlanger Verfahrensdauer verschafft uns keine einzige Stelle am Schreibtisch. Dabei würde die Bereitstellung von mehr Personal eine Abkürzung vieler Verfahren bedingen.

Wer verantwortet die Qualität der Gerichte?

Niemand würde einem Koch Vorwürfe machen, wenn er aus mangelhaften Zutaten keine Geschmacksexplosionen und

Sterbehilfe für Männer ...

Gestern Abend haben meine Frau und ich am Tisch sitzend über einiges diskutiert. Dann kamen wir auf Sterbehilfe zu sprechen. Zu dem sensiblen Thema – Wahl zwischen Leben und Tod – habe ich ihr gesagt: „Wenn’s mal soweit kommen sollte, lass mich nicht in einem solchen Zustand! Ich will nicht leben nur von Maschinen abhängig und von Flüssigkeiten aus einer Flasche. Wenn ich in diesem Zustand bin, dann schalte bitte die Maschinen ab, die mich am Leben erhalten.“

Da ist sie aufgestanden, hat den Fernseher und den Computer ausgemacht und mein Bier weggeschüttet.

Gaumenfreuden erzeugt, sondern Hausmannskost.

Wenn die „Gourmet-Kritiker“ in Politik und Bevölkerung Sterneküche wünschen, mögen Sie dem Feinschmeckerkoch „Justiz“ ein Konto beim „Rungis-Express“ einrichten (nach eigenen Zahlen des Justizministeriums wären das 500 Stellen für Richter und 200 für Staatsanwälte in NRW). Sie werden feststellen, dass die Monatsrechnung gar nicht so hoch sein wird.

¹ § 1631 BGB wurde nach zähem Ringen 1998 entsprechend dem Grundgesetz kodifiziert und 2005 mit der fast nicht falsch zu verstehenden Übersetzung versehen, dass Gewalt immer entwürdigend ist.

Reichen Sie die rista-Hefte weiter an die Referendare

Buchbesprechung

Tief gestapelt

Horn/Kroiß, Testamentsauslegung. Strategien bei unklaren letztwilligen Verfügungen. C. H. Beck 2012, 398 S., ISBN 978-3-406-62960-0, € 75.

Eine weitere abgehobene Abhandlung für Erbrechtsspezialisten? Falsch! Die Autoren (RA Dr. Horn: durch viele Veröffentlichungen ausgewiesener Fachanwalt für Erbrecht; DAG Dr. Ludwig Kroiß: langjähriger Nachlassrichter aus Bayern) bieten weit mehr. Hinter dem harmlosen Titel verbirgt sich ein Erbrechts-Nachschlagewerk, das nicht nur für Experten, sondern auch für den noch unerfahrenen Nachlassrichter von großem Wert sein kann. Wer § 1 (Einführung und strategische Vorgehensweise), § 38 (Gerichtliche Entscheidungen im Erbscheinsverfahren) und § 34 (Überblick über das Internationale Erbrecht) gelesen hat, ist schon fast fit für ein Nachlassdezernat. Die Autoren verfügen über eine Menge Erfahrung und schreiben für die Praxis: Der Stil ist präzise, immer wieder werden Praxistipps eingestreut, Checklisten und Formulierungshilfen auch für richterliche Verfügungen geboten. Dabei genügt das Werk zugleich hohen wissenschaftlichen Ansprüchen; Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur sind bis Januar 2012 berücksichtigt; der Textapparat ist umfangreich. In seinen zentralen Teilen (Auslegung von Letztwilligen Verfügungen, Ehegattentestamenten und Erbverträgen) werden den



**BUND DER RICHTER UND STAATSANWÄLTE
IN NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.**

Aktuelle Informationen 2013/07

Hamm, 17.07.2013

Widerspruch gegen Verfassungsbruch

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 10. Juli 2013 hat die rot-grüne Mehrheit im Landtag das nach Meinung aller Experten verfassungswidrige Besoldungsanpassungsgesetz beschlossen. Dieses sieht bekanntlich zwei Nullrunden für Richter und Staatsanwälte sowie Beamte ab der Besoldungsgruppe A 13 sowie eine Erhöhung der Besoldung von zweimal nur 1,0 Prozent für Beamte der Besoldungsgruppen A 11 und A 12 vor.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes wird nun die juristische Auseinandersetzung beginnen. Beamtenbund NRW, Bund der Richter und Staatsanwälte NRW und die Verwaltungsrichtervereinigung NRW haben beschlossen, ihre Bemühungen und Aktionen zu koordinieren und juristische Schritte gemeinsam vorzubereiten. Einen ersten Erfolg konnten die 3 Verbände insoweit verzeichnen, als das Gesetz vor dem Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen überprüft werden wird. Wir begrüßen ausdrücklich, dass sich die Landtagsfraktionen der CDU und der FDP sowie einzelne Abgeordnete der Piraten entschlossen haben, das Gesetz dort anzufechten. Dieses Verfahren, das nur den Abgeordneten des Landtags offen steht, kann zu einer zügigen Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Gesetzes führen.

Daneben ist es zwingend erforderlich, dass jeder zur Wahrung seiner individuellen Besoldungsansprüche Widerspruch gemäß § 104 Absatz 1 Satz 2 LBG NRW gegen die Besoldung erhebt. Auch wenn das Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof erfolgreich ist, muss **jeder auch persönlich Widerspruch erheben**. Die Frist hierfür ist der 31. Dezember 2013. Der Widerspruch muss ggf. jedes Jahr wiederholt werden.

Um Sie hierbei zu unterstützen, bereiten die unterzeichnenden Verbände gegenwärtig einen **Musterwiderspruch** vor, der allen Mitgliedern im **September 2013** zur Verfügung gestellt wird. Zum Auftakt unserer Aktion „Widerspruch gegen Verfassungsbruch“ ist geplant, der Ministerpräsidentin Mitte September 2013 einen symbolischen Widerspruch zu übergeben. Sodann sind die individuellen Widersprüche an das LBV zu richten.

Parallel arbeiten die Verbände an einer Klageschrift, die für diejenigen zur Verfügung gestellt wird, die ohne Inanspruchnahme eines Rechtsanwalts das Klageverfahren durchführen wollen. Wir würden es begrüßen, wenn möglichst viele von Ihnen hiervon Gebrauch machen.

Der Finanzminister hat – wohl auch im eigenen Kosteninteresse – signalisiert, dass er bereit ist, Musterverfahren zu akzeptieren und die übrigen Antragsverfahren zum Ruhen zu bringen. Wir befinden uns im Gespräch mit dem Finanzminister. Ein erstes Gespräch hat bereits am 16.07.2013 hinsichtlich der Verfahrensregelung stattgefunden. Über das abschließende Ergebnis werden wir Sie selbstverständlich alsbald informieren.

Wir möchten diese Gelegenheit nutzen, uns bei Ihnen für die vielfältige und engagierte Unterstützung durch Ideen und Taten in den vergangenen Monaten des Protests zu bedanken.

Meinolf Guntermann



DBB NRW
Beamtenbund
und Tarifunion
Nordrhein-Westfalen

Reiner Lindemann



DRB
Bund der Richter
und Staatsanwälte
in Nordrhein-Westfalen

Dr. Carsten Günther



Verwaltungsrichtervereinigung
NRW

Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e.V.
Martin-Luther-Straße 11 – 59065 Hamm – Telefon (02381) 29814 – Telefax (02381) 22568
E-Mail: info@drb-nrw.de – Internet: www.drb-nrw.de

einzelnen Kapiteln jeweils Ausführungen zur Praxisrelevanz und zu den rechtlichen Hintergründen vorangestellt. Auch dies ist eine nützliche Hilfe, nicht nur für Neueinsteiger, sich mit der Materie vertraut zu machen. Jeder Nachlassrichter kann ein Lied davon singen, dass noch immer ein Großteil der Testamente ohne (fach)anwaltliche oder notarielle Beratung erstellt wird. Hieraus ergibt sich eine Fülle von konkreten Auslegungsfragen. Wer bei Horn/Kroiß Rat sucht, wird mit Sicherheit nicht enttäuscht. Zu allen Detailproblemen, von „Adoptierte Kinder“ (§ 9 Rn. 17 ff.) über die „Pflichtteilsstrafklausel“ (§ 21) bis hin zu „Schwarzgeld“ (§ 5 Rn. 47) finden sich Hinweise und Erläuterungen unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung. Den Einstieg bieten die in § 3 prägnant kommentierten

gesetzlichen Ergänzungs- und Auslegungsregeln.

Die Ausführungen zur Anfechtung von Testamenten, die auch verfahrensstrategische Aspekte beleuchten, sind ebenfalls für den Nachlassrichter nützlich. Die formellen und materiellen Voraussetzungen der Anfechtungstatbestände werden so übersichtlich behandelt, dass Fehler ausgeschlossen sein sollten, wenn man Horn/Kroiß folgt.

Das Buch kann uneingeschränkt empfohlen werden; der moderat kalkulierte Preis sollte eine Anschaffung zumindest für die Bibliothek ermöglichen.

**DAG a. D. Dr. Einhard Franke,
Hattingen**

Gut zu wissen!

Eine der Säulen eines belastbaren Abstammungsgutachtens ist die sorgfältig dokumentierte Probenentnahme.



Unser zuverlässiger Service für Ihre Gutachten:

Das Institut für Serologie und Genetik organisiert und überwacht die Probenentnahmetermine und informiert das Gericht bei Änderung des Sachstandes.

Unser Institut nimmt schriftlich Kontakt mit den Beteiligten auf und

- vereinbart in Abstimmung mit den Gesundheitsämtern/Arztpraxen verbindliche Termine,
- überprüft zeitnah die Einhaltung der Termine,
- informiert zeitnah das Gericht, wenn Termine für Probenentnahmen nicht eingehalten werden.

Wir organisieren und überwachen für Sie die Probenentnahme weltweit zu vertraglich mit dem jeweiligen Bundesland vereinbarten, fixen Sonderpreisen.

Basis-/ Anfechtungsgutachten 390,- € * 15 Systeme, 1 Kategorie, richtlinienkonform Trioall (Kind, Mutter, mögl. Vater)
Komplettgutachten 558,- € * 17 Systeme, 1 Kategorie, richtlinienkonform (Kind, Mutter, alle in Frage kommenden Männer)
Vollgutachten 690,- € * 21 Systeme, 2 Kategorien, richtlinienkonform Trioall (Kind, Mutter, mögl. Vater)

*zzgl. MwSt. und Probenentnahmekosten



**Institut für Serologie
und Genetik**

Dr. med. Detlef Kramer • Dr. rer. nat. Armin Pahl
vereidigte Sachverständige für gerichtliche Abstammungsgutachten

